

Kindergartenbedarfsplan

Stand: 10.03.2016



für das Kindergartenjahr

2016/2017

Vorwort:

Man sollte meinen, dass vor dem Hintergrund, dass die Einführung des Rechtsanspruchs für Kinder unter drei Jahren mit Beginn des Kita-Jahres 2013/14 so lange zurückliegt, in die Kindergartenbedarfsplanung eine Routine eingeleitet sein dürfte und alles seinen geordneten Gang geht.

Eine Befragung der am Planungsprozess beteiligten Akteure würde mit Sicherheit zu dem vielleicht verblüffenden Ergebnis führen, dass die Planungsphase sich noch nie als so schwierig dargestellt hat, wie diesmal.

Im Ergebnis liegt nun der vierte Kindergartenbedarfsplan nach Inkrafttreten des Rechtsanspruchs für Kinder ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.08.2013 vor Ihnen. An vielen Punkten, in vielen Orten wird deutlich, dass auch jetzt, zum aktuellen Zeitpunkt der Beschlussfassung, Gespräche, Planungen, Umsetzungsschritte noch nicht abgeschlossen sind; in vielen Passagen sind noch Formulierungen im Konjunktiv vorzufinden.

Waren die bisherigen Planungsphasen seit Einführung des Rechtsanspruchs schon von extremen Überraschungen geprägt, so zeichnen sich für das Kita-Jahr 2016/17 Entwicklungen ab, die in manch ein Gesicht der Beteiligten schiere Verblüffung gezeichnet hat. Die Nachfragequote bei den Kindern im Lebensalter 3 bis 6 Jahre ist seit Jahren bei nahezu 100 %. Das hat sich nicht verändert und zeigt, wie anerkannt die Arbeit der Kindertageseinrichtungen bei den Eltern und wie wichtig dieser Baustein der frühkindlichen Bildung ist. Gestiegen ist aber wiederum die Anmeldung der Kinder unter drei Jahren. Wer hätte für möglich gehalten, dass sich in dem doch eigentlich, zumindest so empfunden, ländlich geprägten Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes eine Nachfragequote für diese Zielgruppe abzeichnet, die einen Spitzenwert in NRW einnimmt.

Die U 3 – Quote steigt von 38,14 % im laufenden Kita-Jahr 2015/16 auf geplante 42,58 % im kommenden Kita-Jahr. Dabei verändert sich das Nachfrageverhalten im Hinblick auf die ganz Kleinen, die Einjährigen, von 31,99 % aktuell auf 39,08 % im kommenden Jahr.

Dieses führt bei der notwendigen Infrastruktur vor Ort zu teilweise zusätzlichen Angeboten an Gruppen oder auch ganzen Kitas, die die Umsetzbarkeit in Volumen und Zeit an Grenzen brachte und bringt; von der Belastung der kommunalen Finanzen gar nicht zu sprechen.

Unter der Voraussetzung, dass all die geplanten Maßnahmen, an denen tagesaktuell noch mit Hochdruck gearbeitet wird, tatsächlich realisiert werden können, wird es gelingen, auch im kommenden Jahr jedem Kind, das einen Betreuungsplatz benötigt, einen solchen anbieten zu können. Nicht gelingen wird, das sei klar gesagt, dass dieser Betreuungsplatz immer im Wunschkindergarten ist; es wird leider auch teilweise in Kauf genommen werden müssen, dass ein solcher Platz nicht einmal im eigenen Ortsteil zur Verfügung gestellt werden kann.

Darüber hinaus dürfen und wollen wir auch nicht die Augen davor verschließen, dass die Bedarfsdeckung nur durch großes Engagement der Akteure möglich war, die bereit waren, auch weiterhin Belastungen in Kauf zu nehmen. Die Voraussetzungen dafür schufen die Träger, die Kita-Leitungen und damit auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kitas, die bereit waren, teilweise immer noch in erheblichem Maße Überbelegungen in den Einrichtungen vorzusehen und anzubieten.

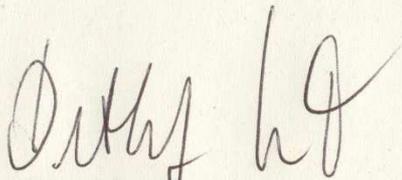
Für diese Bereitschaft, dieses Engagement kann man sich nur bedanken. Uns ist bewusst, dass dieses weiterhin zu hohen Belastungen in der täglichen Arbeit der Kindertageseinrichtungen führen wird. Zu bemerken ist allerdings, dass es in einigen Orten doch gelungen ist, das Platzangebot den tatsächlichen Bedarfen anzupassen und die lange gefahrenen Überbelegungen zurück zu schrauben; weitere Orte befinden sich auf einem guten Weg dorthin.

Niemand kann mit Sicherheit eine Antwort auf die Frage geben, wie sich die Nachfrage im U3 Bereich weiter entwickeln wird. Die Annahme, dass mit einem Anstieg bis hin zu 100 % der 2-jährigen und 50 % der 1-jährigen zu rechnen sein wird, bestätigt sich bereits in einigen Orten; sie erscheint mittlerweile realistisch.

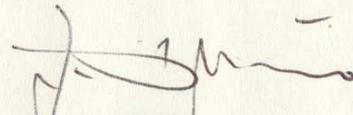
Unwägbarkeiten werden auch in Zukunft auf uns zukommen. Wir wissen nicht, wie sich die Geburtenzahlen entwickeln werden, wie sich der Zustrom von Flüchtlingen auswirken wird und auch nicht, ob die Wanderungsbewegungen von jungen Familien in den Kreis Coesfeld hinein so fortsetzen wird, wie bisher.

Nicht genug bedanken können wir uns für die gute Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Die Bereitschaft, weiterhin eine hohe Belastung in der täglichen Arbeit zugunsten der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere dabei aber der Kinder im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld, auf sich zu nehmen, kann nicht hoch genug bewertet werden. Dass dieses keine Selbstverständlichkeit ist, ist uns deutlich bewusst!

Herzlichen Dank!



Detlef Schütt
Fachbereichsleiter Arbeit und Soziales
Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit


Johanna Dülker
Leiterin Jugendamt
des Kreises Coesfeld

Inhalt:

1. Rechtliche und politische Vorgaben.....	7
1.1 Planungsauftrag.....	7
1.2 Rechtsanspruch	7
1.3 Betreuungsformen	8
2. Bedarfsplanung	11
2.1	12
Textliche Beschreibung der Angebots- und Nachfragesituation in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld	17
2.2	17
Zahlenmäßige Darstellung der Angebots- und Nachfragesituation in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld	17
2.2.1 Ascheberg	18
2.2 Billerbeck.....	22
2.3 Havixbeck	24
2.4 Lüdinghausen	27
2.5 Nordkirchen	30
2.6 Nottuln	34
2.8 Rosendahl.....	41
2.9 Senden	45
2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich	49
3. Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2015/16).....	52
4. Grundaussagen Kindergartenbedarfsplan 2016/17.....	55

Abkürzungen

EKS – Ergänzungskraftstunden
 FKS - Fachkraftstunden
 GTK – Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
 KiBiz – Kinderbildungsgesetz
 NRW – Nordrhein-Westfalen
 SGB VIII – Sozialgesetzbuch 8

1. Rechtliche und politische Vorgaben

1.1 Planungsauftrag

§ 79 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII regelt drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

§ 1 Abs. 3 KiBiz¹: Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches, 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

§ 18 Abs. 2 KiBiz: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII:

Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind

¹ Kinderbildungsgesetz (KiBiz) generell in der Fassung vom 17.06.2014

verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

1.3 Betreuungsformen

§ 22 SGB VIII: „Tageseinrichtungen für Kinder“ = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die bisherigen Definitionen des § 1 GTK zu Tageseinrichtungen und drei unterschiedlichen Betreuungsformen, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten sowie die weitere Differenzierung und Definition aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO sind zum 01.08.2008 entfallen. An ihre Stelle traten die Regelungen des KiBiz und die hierzu erfolgten Ausführungsvorschriften. Nach § 18 Abs. 4 KiBiz sollen sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren.

Nach der Begründung des KiBiz-Entwurfs handelt es sich bei den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppentypen und Gruppengrößen nur um Orientierungswerte und Abrechnungsgrundlagen. Mischformen der Gruppentypen, Betreuungszeiten und Altersgruppen sind – je nach den Erfordernissen vor Ort – denkbar. Die Möglichkeit der Bildung von Mischgruppen wurde durch das Rundschreiben 26/2008 des Landesjugendamtes jedoch stark eingeschränkt.

Die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz sind auf Seite 9 dargestellt.

§ 23 SGB VIII: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Entsprechende Regelungen zur Tagespflege wurden in das KiBiz aufgenommen (§ 4, § 17, § 22 KiBiz).

Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK (Änderung des SGB VIII) eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb des Haushalts der Erziehungsberechtigten während eines Teils des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

Grundlage für die finanzielle Förderung der Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld enthalten die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Die Richtlinien wurden vor dem Hintergrund des eingeführten Rechtsanspruches ab Vollendung des ersten Lebensjahres zum 01.8.2013 den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen des SGB VIII angepasst, teilweise auch inhaltlich überarbeitet und beschlossen.

Hinweis:

Daten zur Kindertagespflege sind nicht Gegenstand dieses Bedarfsplanes.

Gruppenformen Anlage § 19 KiBiz*:**Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung**

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.902,59	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	6.569,28	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	8.424,66	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4, aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	10.107,30	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	13.561,53	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	17.393,11	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.618,31	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.830,18	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 38,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.741,17	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

*Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen enthalten. D.h., es sind die Kindpauschalen für 2016/17 angegeben.

Bei der Ausweisung der 45 Stunden Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter, Gruppen Ic und III c, ist § 19 Abs. 3 KiBiz zu beachten. Die Jugendhilfeplanung hat danach sicher zu stellen, dass der Anteil der Pauschalen für über dreijährige Kinder, die in den Gruppen I c und III c betreut werden, den Anteil, den das Jugendamt in der verbindlichen Mitteilung zum 15.03. des Vorjahres angemeldet hat, nicht um mehr als vier Prozentpunkte überschreitet. Entscheidend ist hier somit der Quotient aus der Platzzahl der 45h Plätze für

Kinder im Alter von drei Jahren und älter, geteilt durch die Zahl sämtlicher Plätze für Kinder im Alter von drei Jahren und älter. Darüber hinausgehende Überschreitungen kann die Oberste Landesjugendbehörde nur in besonders begründeten Einzelfällen zulassen.

Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

Mit der 1. Revision des KiBiz zum 01.08.2011 wurde in § 21 Abs. 4 KiBiz zu den obigen Pauschalen eine zusätzliche U3-Pauschale eingeführt, die seitens des Landes gezahlt wird, soweit sie durch die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet und dort für zusätzliche Personalkraftstunden eingesetzt wird. Stichtag für die U3 Zugehörigkeit ist hier der 01.03. des jeweiligen Kindergartenjahres.

Bei der U3-Pauschale handelt es sich um eine Jahrespauschale, die nicht anteilig gekürzt, sondern vollständig gezahlt wird, auch wenn ein Kind nicht das volle Jahr in einer Einrichtung betreut werden sollte.

Die U3-Pauschale hat folgende Höhe:

Gruppenform I und II

	Wöchentliche Betreuungszeit	U3-Pauschale in EUR
a	25 Stunden	1.400,00
b	35 Stunden	1.800,00
c	45 Stunden	2.200,00

Mit der 2. Revision des KiBiz zum 01.08.2014 wurde in § 21 Abs. 3 KiBiz eine sogenannte Verfügungspauschale als zusätzlicher Zuschuss pro Kindergartenjahr zur Unterstützung des Personals eingeführt, die seitens des Landes gezahlt wird, soweit sie durch die Jugendämter an die Träger der Einrichtungen weitergeleitet und dort für zusätzliche Personalkraftstunden, oder andere, das pädagogische Personal unterstützende Kräfte, eingesetzt wird.

Die Verfügungspauschale hat folgende Höhe:

Größe der Einrichtung	Höhe der Verfügungspauschale in EUR
Eingruppig nach § 20 Absatz 3 Satz 1	1.000,00
Eingruppig (übrige)	3.000,00
Zweigruppig	4.000,00
Dreigruppig	6.000,00
Viergruppig	8.000,00
Fünfguppig	9.000,00
Sechsguppig	10.000,00
Sieben und mehrguppig	11.000,00

2. Bedarfsplanung

Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2016/17

2.1

Textliche Beschreibung der Angebots- und Nachfragesituation in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld

2.1.1 – Ascheberg

In der Gemeinde Ascheberg ist die Nachfragequote für die Kinder unter drei Jahren vor allem bei den Kindern unter zwei Jahren noch einmal deutlich angestiegen; sie liegt bei den einjährigen Kindern inzwischen bei rd. 41 %. Dieser Anstieg lässt sich in den vorhandenen Einrichtungen mit den vorhandenen Gruppen nicht mehr abbilden. Die Versorgung der angemeldeten Kinder und die Schaffung von Reserveplätzen für unterjährige Aufnahmen konnte nur durch die Einrichtung zweier zusätzlicher Typ II Gruppen im Ortsteil Ascheberg und einer zusätzlichen Typ I Gruppe im Ortsteil Herbern, angegliedert an die Einrichtung St. Benedikt, sowie weitere Aufnahmen über die Regelgruppengröße des KiBiz hinaus erfolgen. Zur Absicherung des Bedarfs für die über 3-jährigen Kinder wurde im Ortsteil Ascheberg zudem eine zusätzliche halbe Typ III Gruppe eingeplant, um flexibler reagieren zu können. Die beiden zusätzlichen Typ II Gruppen und die halbe Typ III Gruppe im Ortsteil Ascheberg werden in einer neu zu gründenden Einrichtung angeboten werden. Ob diese Planung in diesem Umfang tatsächlich zur Umsetzung kommen wird, steht in Abhängigkeit vom tatsächlichen Bedarf. Welcher Träger diese Einrichtung anbieten wird, ist zur Zeit noch nicht geklärt; der Abstimmungsprozess war bei Drucklegung des Kindergartenbedarfsplanes noch nicht abgeschlossen. Gesichert ist, dass es ein sogenannter anderer freier Träger im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 KiBiz mit einem Trägeranteil von 9 % sein wird. Im Kindergartenjahr 2016/17 wird diese Einrichtung in provisorischen Räumlichkeiten starten. Die Errichtung der eigentlichen Kindertageseinrichtung ist für das Kindergartenjahr 2017/18 geplant.

Im Ortsteil Davensberg wird das vorhandene Platzangebot voraussichtlich ausreichen, die Bedarfe abzudecken.

Für die Zukunft ergibt sich in Ascheberg ein deutlicher Ausbaubedarf, um der Nachfrage mit regulär ausgebauten Betreuungsplätzen gerecht zu werden.

2.1.2. – Billerbeck

Nachdem die U3 Nachfragequote in den letzten Jahren in Billerbeck sehr moderat war, ist sie zu diesem Kindergartenjahr auf 42% angestiegen. Dies entspricht einem Anstieg von 25 % innerhalb eines Jahres. Während die Nachfrage der einjährigen Kinder hier konstant blieb, fand der starke Anstieg bei den zweijährigen Kindern statt. Die Bedarfsdeckung inkl. einiger Reserveplätze für unterjährige Aufnahmen konnte nur durch die Einrichtung einer zusätzlichen Typ II in der Einrichtung Kita Kunterbunt sowie weitere Aufnahmen über die Regelgruppengröße des KiBiz hinaus erfolgen. Zur Sicherung der unterjährigen Finanzierung mit dafür notwendigen Landesmitteln wurden Überplanungen der Gruppen in den Einrichtungen der katholischen Kirche und des DRKs vorgenommen.

Ein weiterer Ausbaubedarf ist gegeben.

2.1.3 – Havixbeck

In Havixbeck hat die Anmeldequote im U3 Bereich als erste Kommune im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld die 50 % Marke überschritten. Es ist dabei davon auszugehen, dass die Quote der angemeldeten zweijährigen Kinder weiter auf annähernd 100 % ansteigen wird.

Die Bedarfsdeckung konnte nur durch die Beibehaltung der zusätzlichen provisorischen Typ III Gruppe der DRK Einrichtung Janucz Korczak erreicht werden. Des Weiteren sind auch in Havixbeck weitere Aufnahmen über die Regelgruppengröße des KiBiz hinaus notwendig, um alle Anmeldungen bedienen zu können und Reserveplätze für unterjährige Aufnahmen zu haben. Dazu wurden in

den Einrichtungen der katholischen Kirche, des DRKs und der Gemeinde Überplanungen vorgenommen.

Auch hier besteht ein weiterer Ausbaubedarf, nicht zuletzt zur Ablösung der provisorischen Gruppe der o.g. DRK Einrichtung.

2.1.4 - Lüdinghausen

In Lüdinghausen ist vor allem bei den einjährigen Kindern ein starker Anstieg um 15 Prozentpunkte bei der Anmeldequote zu verzeichnen, so dass im Ergebnis in Lüdinghausen mehr als die Hälfte aller einjährigen Kinder in den Einrichtungen angemeldet wurden. Darüber hinaus hat Lüdinghausen in den letzten Jahren deutliche Wanderungsgewinne in der Altersgruppe von 0 – 6 Jahren zu verzeichnen. Um dieser Nachfrage gerecht werden zu können, werden im Kindergartenjahr 2016/17 drei weitere Einrichtungen den Betrieb aufnehmen, die DRK Kita Höckenkamp in Lüdinghausen, geplant zum 01.02.2017, die DRK Kita Feldbrand zum 01.08.2016 und die AWO Kita Steinbach in Seppenrade zum 01.08.2016. Zur Überbrückung bis zur Eröffnung der Kita Steinbach werden die zusätzlichen provisorischen Gruppen der Kita Stadtfeld beibehalten, allerdings von Beginn des Kindergartenjahres an der Kita Höckenkamp zugeordnet. Der bisherige Waldorf Kindergarten wird zum 31.07.2016 seinen Betrieb einstellen. Dessen 1,5 x Typ I Gruppen werden ab dem Kindergartenjahr 2016/17 dem neu zu gründenden DRK Kindergarten Feldbrand zugeordnet. Dieser wird zum 01.08.2016 eingerichtet und erhält zusätzlich 1,5 Gruppen Typ II, allerdings zunächst provisorisch in Modulen, da das eigentliche Kindergartengebäude frühestens zum 01.08.2017 errichtet werden kann.

Trotz dieses Ausbaus um drei zusätzliche Einrichtungen müssen die provisorischen Gruppen in den Einrichtungen Rott und St. Ludger im Ortsteil Lüdinghausen und St. Monika und Emkum im Ortsteil Seppenrade beibehalten werden und es sind weitere Aufnahmen über die Regelgruppengröße des KiBiz hinaus notwendig, um die Versorgung mit Betreuungsplätzen sicher zu stellen.

Nach Inbetriebnahme dieser ersten drei neuen Kitas im Kindergartenjahr 2016/17 sind weitere Ausbaubemühungen in Lüdinghausen notwendig.

2.1.5 - Nordkirchen

Das derzeit in Nordkirchen vorhandene Betreuungsangebot sollte unter Inanspruchnahme von Aufnahmen über die Regelgruppengröße des KiBiz hinaus ausreichend sein, die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch noch unterjährig abdecken zu können. Dabei wird es aber nicht gelingen, alle im Ortsteil Nordkirchen angemeldeten Kinder auch dort versorgen zu können; teilweise werden diese Kinder an Einrichtungen in den Nachbarortsteilen verwiesen werden müssen.

Für die Zukunft ist der weitere Ausbaubedarf zu prüfen. Zum einen weist auch die Gemeinde Nordkirchen Wanderungsgewinne aus und zum anderen ist zu vermuten, dass die drei bisher in Schulgebäuden ausgelagerten Gruppen (2 x Capelle, 1 x Südkirchen) wieder in reguläre Kitas zurückzuführen sein werden, da die Schulen die Räume voraussichtlich für eigene Schulzwecke wieder benötigen werden.

2.1.6 - Nottuln

Auch in Nottuln wird die Betreuungssituation immer enger. Im Ortsteil Nottuln ist es mit den vorhandenen Einrichtungen auch bei Nutzung starker Überbelegungen nicht mehr möglich, die Nachfrage zu bedienen. In einem ersten Schritt wird es notwendig, eine weitere Einrichtung zu eröffnen. Gespräche mit einem möglichen Träger laufen

zzt., sind aber noch nicht abgeschlossen. Die Einrichtung wird im Kindergartenjahr 2016/17 nur provisorisch untergebracht werden können, da das endgültige Kindergartengebäude noch konzipiert und errichtet werden muss. Rechtzeitig vor Abschluss der Bedarfsplanung zum 15.03.2016 wird es allerdings nicht mehr möglich sein, alle dafür notwendigen Absprachen mit der Gemeinde Nottuln und dem zukünftigen Träger zu treffen. Vor diesem Hintergrund wurde die Planung so aufgestellt, dass sowohl die neue Einrichtung eingeplant wurde, als auch die vorhandenen Einrichtungen überplant wurden, um beide Lösungen unterjährig finanzieren zu können.

In Darup ist die Bedarfsdeckung ebenfalls nur noch schwerlich möglich. Innerhalb des vorhandenen Gebäudes ließe sich dieses nur noch durch starke Überbelegungen der Gruppen und vermutlich die Nutzung des Mehrzweckraumes als Gruppenraum darstellen. Alternativ ist noch die Nutzung externer Räumlichkeiten zu prüfen. Da dieses abschließend noch nicht möglich war, wurden auch hier beide Alternativen additiv in der Planung berücksichtigt.

Für die Zukunft besteht weiterer Ausbaubedarf, vor allem im Ortsteil Nottuln.

2.1.7 - Olfen

In Olfen ergibt sich ebenfalls eine sehr enge Planungssituation. Die DRK Einrichtung Traumland wird zum Kindergartenjahr 2016/17 um eine Typ II Gruppe erweitert. Diese Maßnahme und zusätzlich die Nutzung weiterer überplanmäßiger Aufnahmen werden ausreichen, um die bisherigen Anmeldungen abzudecken. Angemessene Reserven für unterjährige Aufnahmen sind damit aber nicht sicher zu stellen. Aus diesem Grunde ist geplant, das städtische Gebäude des ehemaligen kommunalen Fröbel Kindergartens wieder für Kindergartenzwecke zu nutzen und dort zwei Gruppen einzurichten, eine Typ I und eine Typ II Gruppe. Offen ist noch, wer die Trägerschaft dieser Einrichtung übernehmen wird, geplant ist aber auch hier ein sonstiger freier Träger im Sinne von § 20 Abs. 1 S. 2 KiBiz mit einem Trägeranteil von 9 %.

2.1.8 - Rosendahl

Im Ortsteil Darfeld reicht die Angebotsstruktur im ausgebauten Bestand der beiden Einrichtungen mit geringen Überbelegungen auch weiterhin für eine Bedarfsdeckung aus.

Im Ortsteil Holtwick ist es erforderlich, neben Überbelegungen der bereits vorhandenen Gruppen eine weitere provisorische Typ I Gruppe in der DRK Einrichtung „Haus Holtwick“ zu eröffnen. Diese wird voraussichtlich provisorisch in Modulen untergebracht, der endgültige Standort ist noch mit der Gemeinde Rosendahl und dem Träger abzustimmen.

In Osterwick wird die zusätzliche provisorische Gruppe in der Einrichtung „Fabian + Sebastian“ fortgeführt und es ist notwendig, die DRK Einrichtung „Fidus“ noch einmal stärker zu überplanen.

Mit dieser Planung sollte es gelingen, auch unterjährig im notwendigen Maß Aufnahmen durchführen zu können und die Bedarfsdeckung für Rosendahl sicherzustellen.

Der weitere Ausbaubedarf für Rosendahl, vor allem im Ortsteil Holtwick, ist zu überprüfen.

2.1.9 - Senden

Nachdem es in den letzten Kindergartenjahren noch gelungen war, den Bedarf an Kindergartenplätzen in Senden durch überplanmäßige Aufnahmen in den vorhandenen Einrichtungen abzudecken, wird nunmehr im Kindergartenjahr 2016/17 ein weiterer zusätzlicher Kindergarten eröffnet. Träger dieser Einrichtung wird der DRK Ortsverband. Diese Kita wird zunächst provisorisch in Modulen untergebracht, da das eigentliche Kita Gebäude noch zu errichten sein wird. Mit dieser Einrichtung sollte es aber gelingen, die Bedarfe im Ortsteil Senden zu decken, ohne erneut extreme Überplanung der vorhandenen Einrichtung in Anspruch nehmen zu müssen.

In den Ortsteilen Bösensell und Ottmarsbocholt ist der geplante Ausbau der Kitas um jeweils eine zusätzliche Typ II Gruppe in die Planung bereits aufgenommen. Damit wird ermöglicht, den Bedarf in den beiden Ortsteilen zu decken.

Insbesondere im Ortsteil Senden ist der weitere Ausbaubedarf mit der Gemeinde im Detail abzustimmen.

2.1.10 – Betreuungsplätze für Flüchtlinge im Allgemeinen

Aktuell ist nicht absehbar und planbar, in welchem Umfang zugewiesene Flüchtlinge, deren Kinder ebenfalls einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, solche Ansprüche geltend machen werden. Um eine konkrete, realistische Beplanung vornehmen zu können, mangelt es an verlässlichen Planungsparametern zur Anzahl und insbesondere auch zum Nachfrageverhalten dieser Zielgruppe. Es wird unterstellt, dass durch die zwar geringen, aber eingeplanten Platzreserven die Nachfrage gedeckt werden können wird.

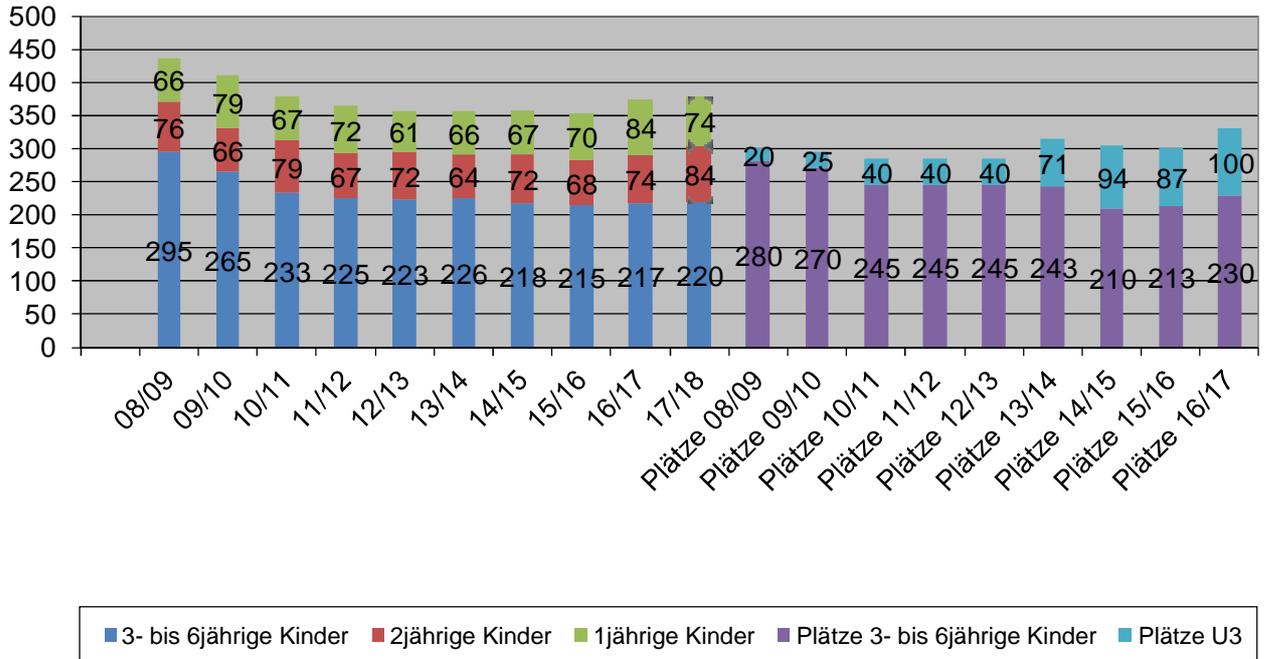
2.2

Zahlenmäßige Darstellung der Angebots- und Nachfragesituation in den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld

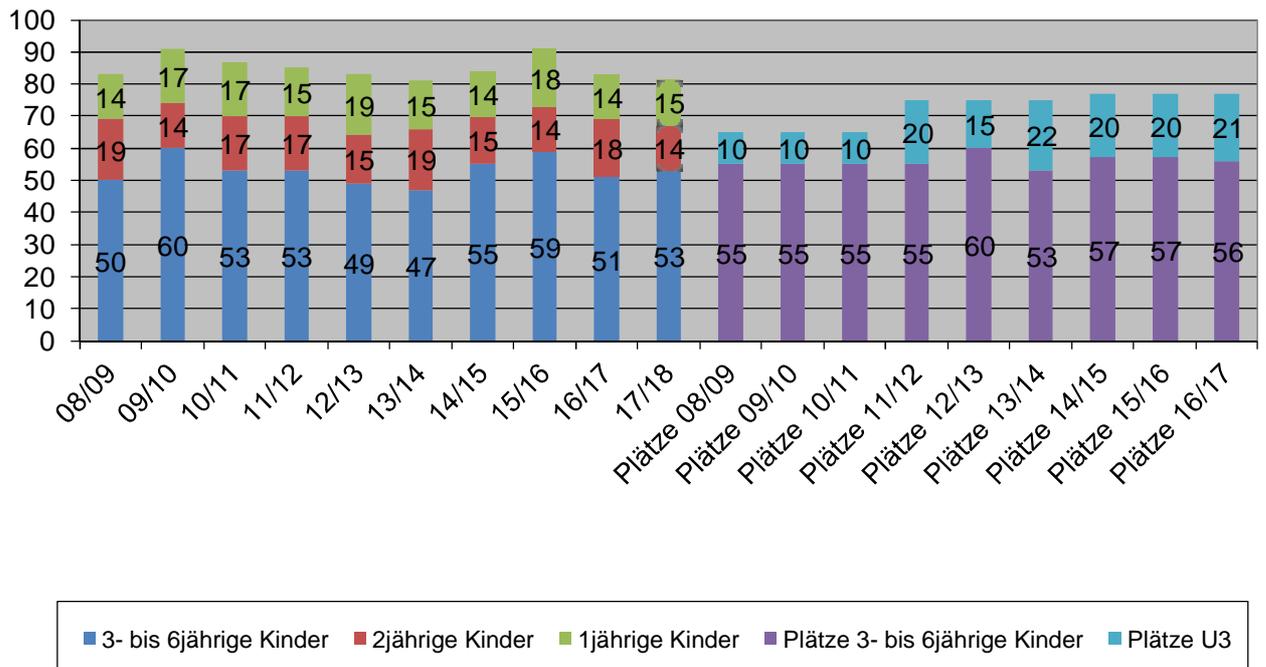
2.2.1 Ascheberg

Entwicklung Kinderzahlen:

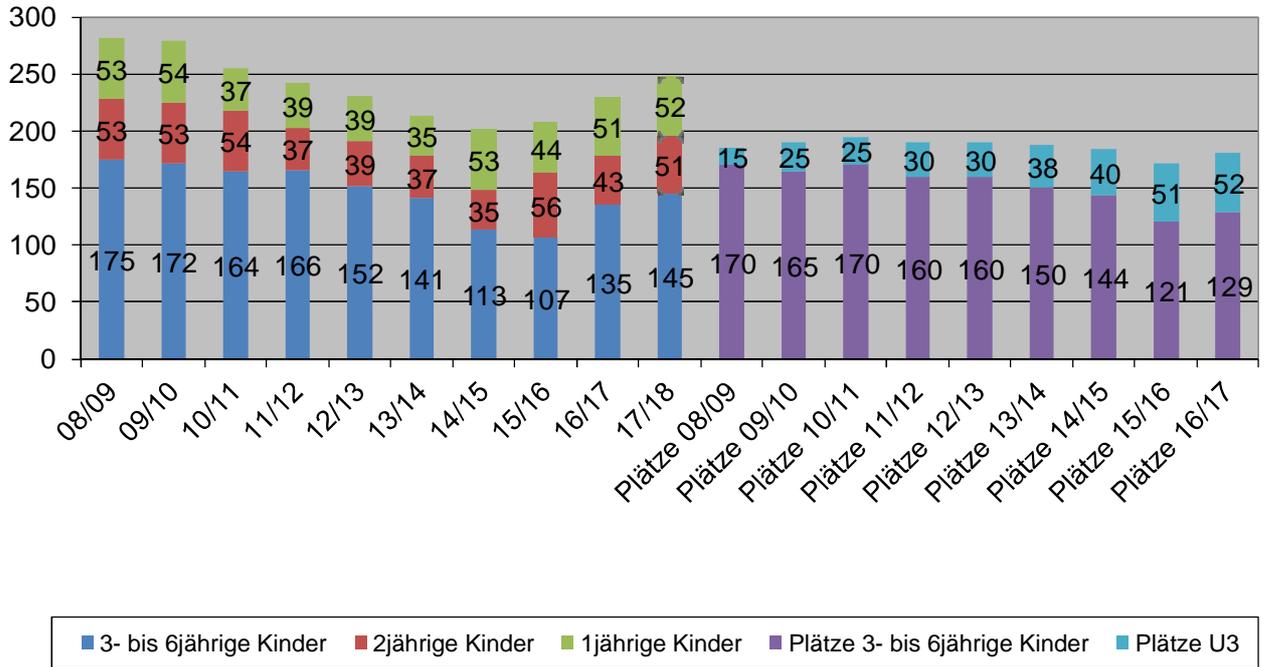
Ortsteil Ascheberg



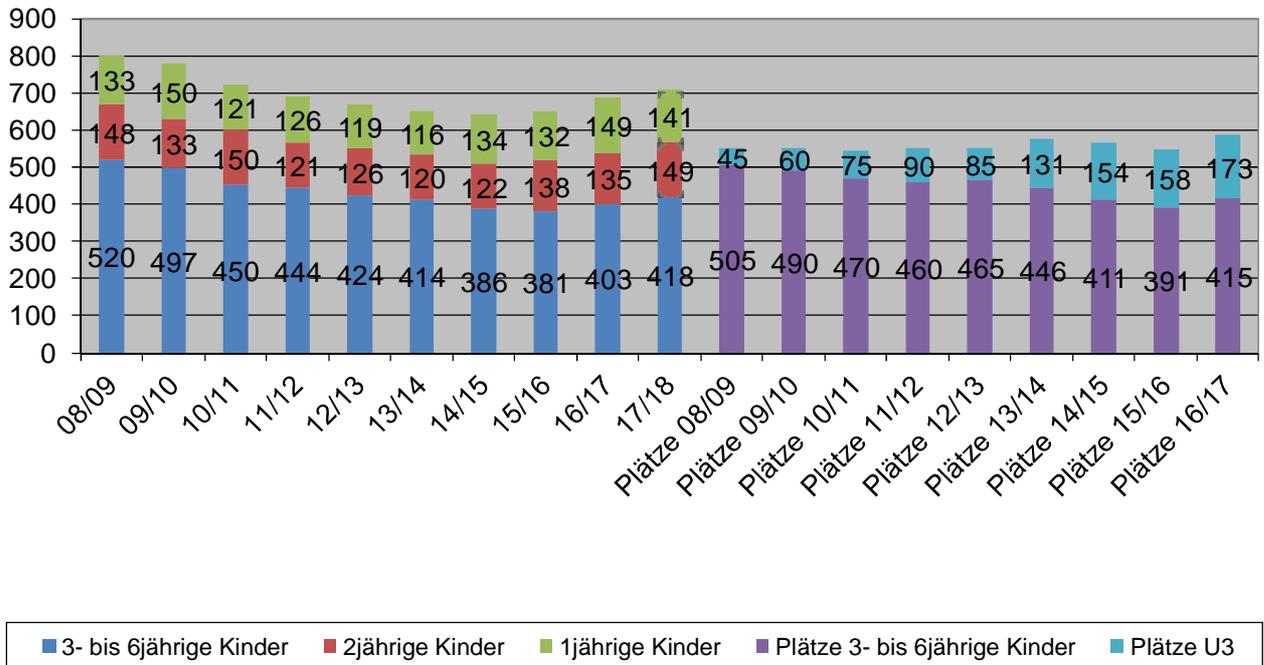
Ortsteil Davensberg



Ortsteil Herbern



Ascheberg gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Ascheberg	Ortsteil Davensberg	Ortsteil Herbern	Ascheberg gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	100,46%	109,80%	95,56%	100,00%	102,62%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	91,89%	83,33%	84,88%	88,52%	83,70%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	38,10%	42,86%	30,39%	35,91%	32,36%
Kinder unter drei Jahren gesamt	44,84%	47,73%	33,55%	41,00%	40,10%

Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ascheberg gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	97,27%	98,69%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	77,78%	76,81%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	41,61%	26,65%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,05%	37,56%

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Billerbeck	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	107,25%	97,05%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	85,00%	96,58%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	44,39%	34,70%
Kinder unter drei Jahren gesamt	45,97%	36,65%

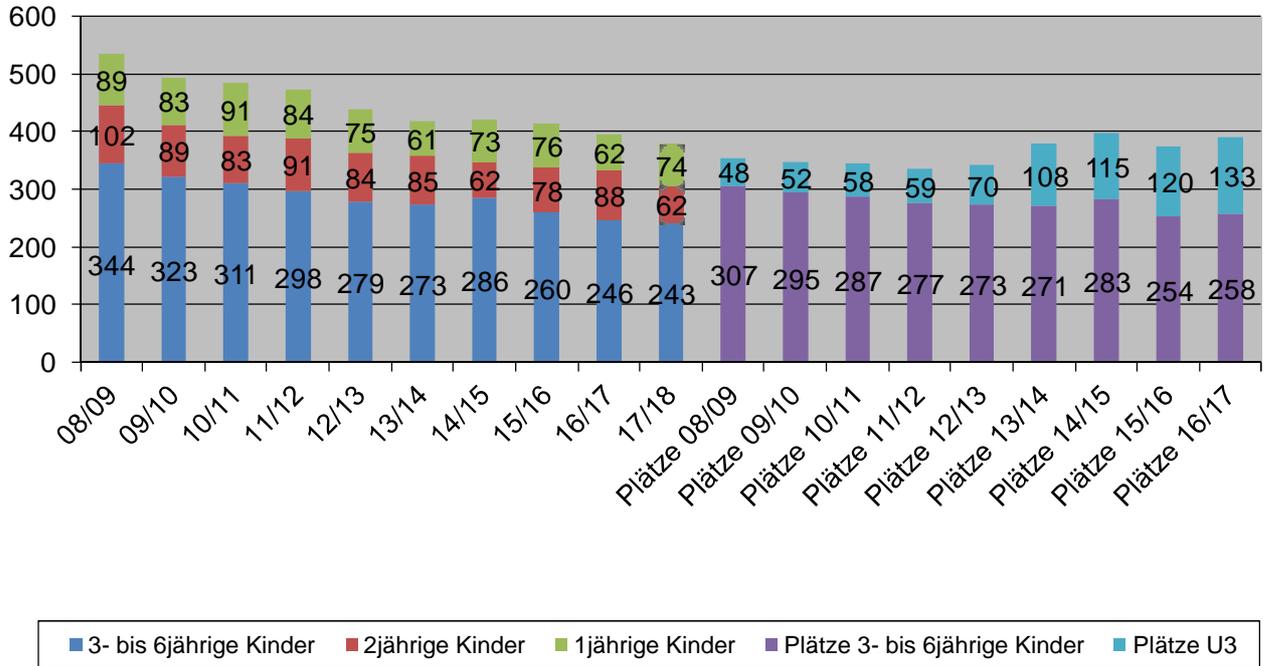
Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Billerbeck	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	101,45%	95,08%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	83,64%	72,60%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	31,63%	32,03%
Kinder unter drei Jahren gesamt	42,95%	32,38%

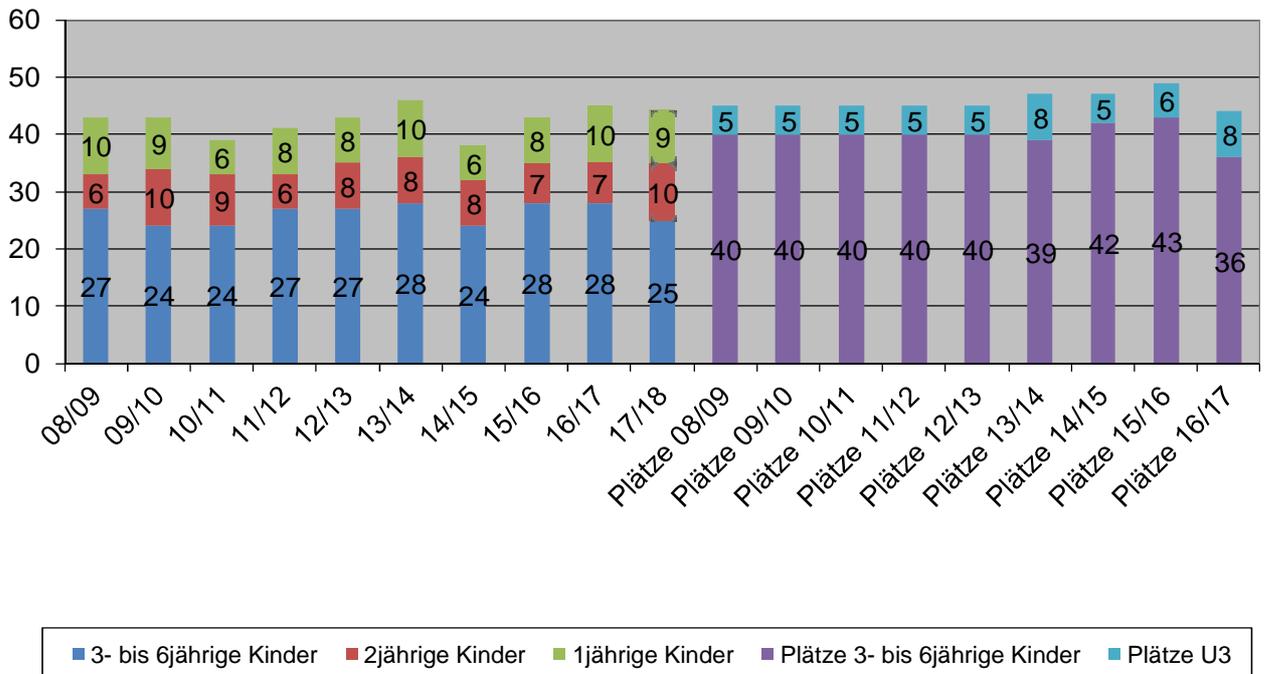
2.3 Havixbeck

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Havixbeck



Ortsteil Hohenholte



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Havixbeck	Ortsteil Hohenholte	Havixbeck gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	104,88%	128,57%	107,30%	103,13%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	96,02%	114,29%	97,37%	97,65%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	78,23%	0,00%	67,36%	51,39%
Kinder unter drei Jahren gesamt	59,91%	28,57%	56,40%	50,20%

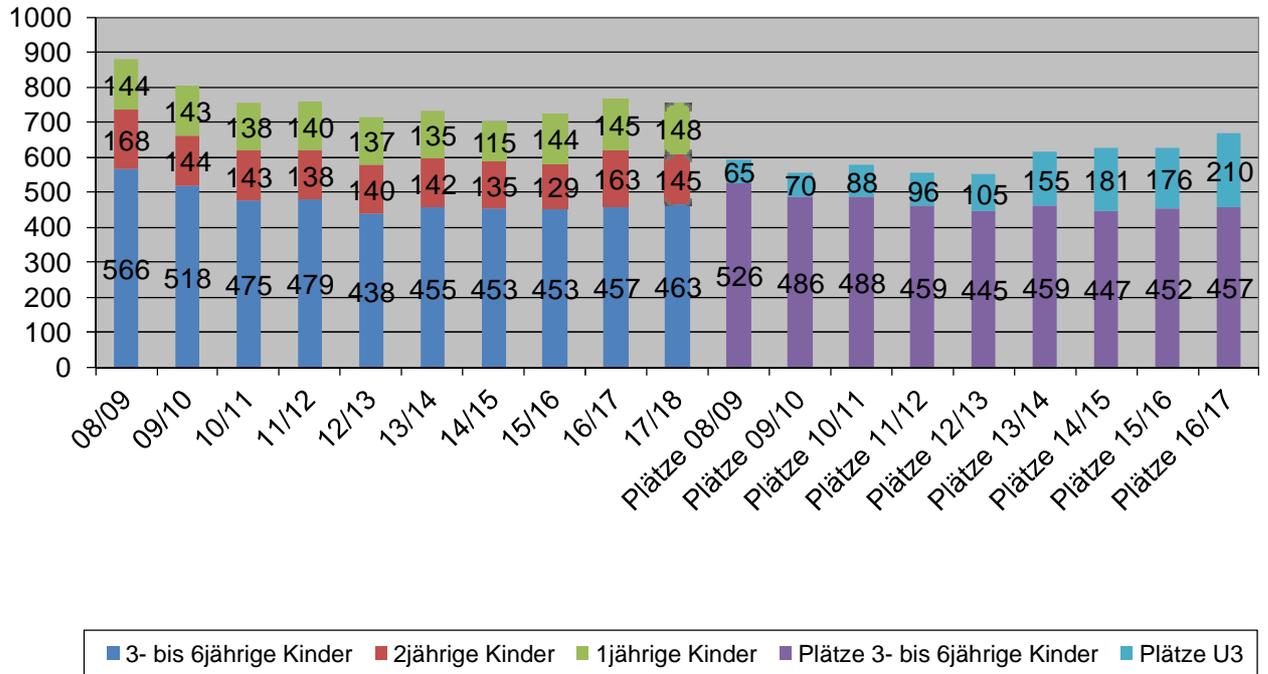
Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Havixbeck gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	104,01%	85,42%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	87,37%	81,18%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	58,33%	54,98%
Kinder unter drei Jahren gesamt	50,40%	47,41%

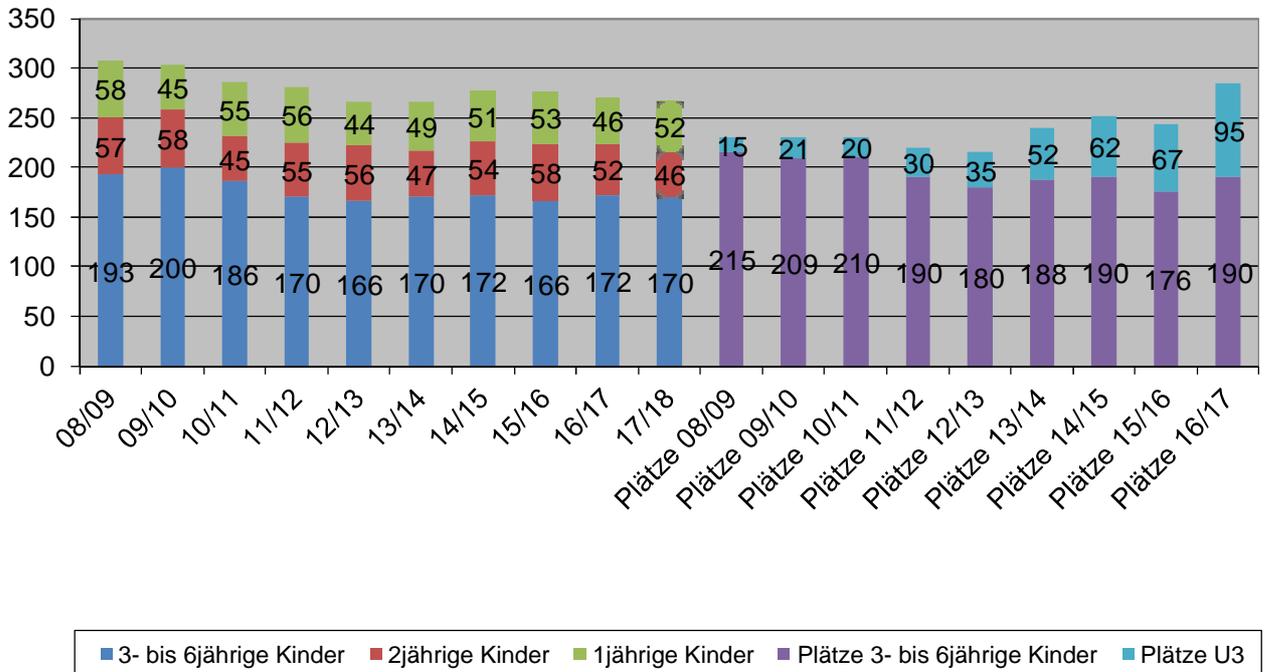
2.4 Lüdinghausen

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Lüdinghausen



Ortsteil Seppenrade



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

mögliche Betreuungsquoten bei obiger Planung

	Ortsteil Lüding- hausen	Ortsteil Seppenrade	Lüding- hausen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	100,00%	110,47%	102,86%	101,45%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	88,34%	125,00%	97,21%	93,85%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	45,52%	65,22%	50,26%	34,26%
Kinder unter drei Jahren gesamt	47,19%	60,90%	50,75%	41,12%

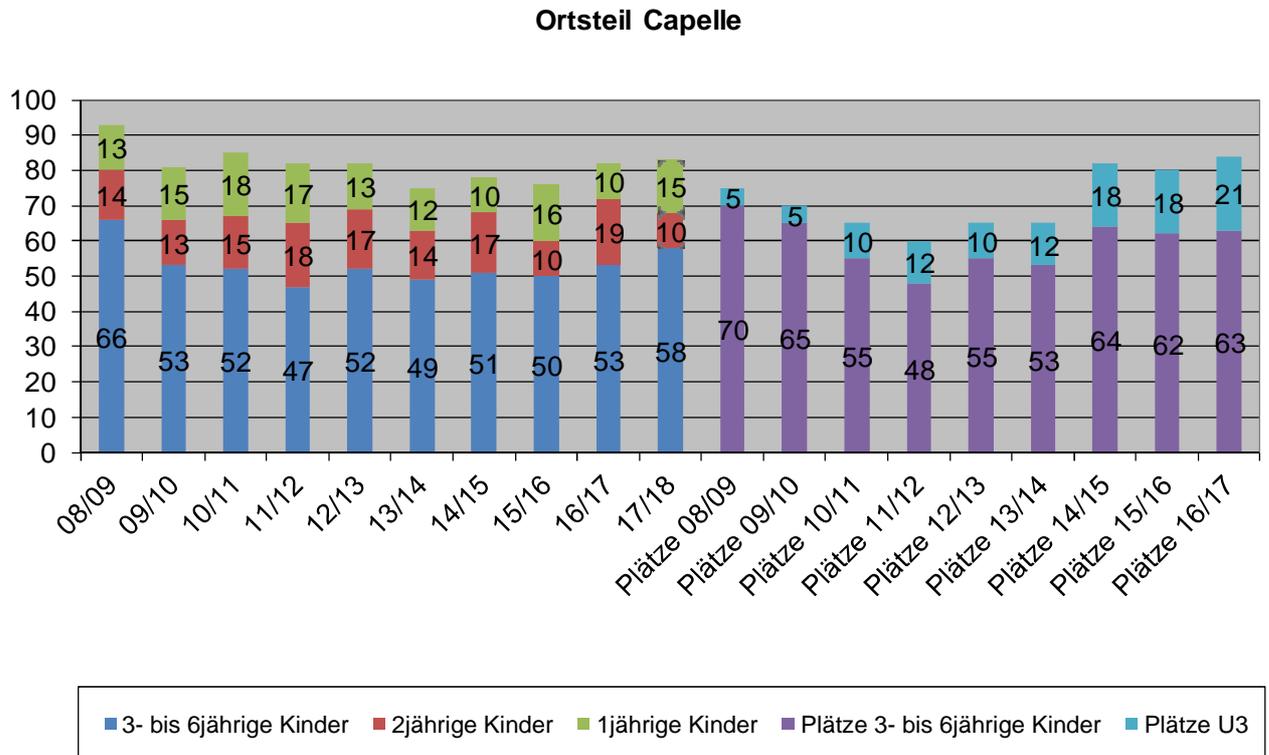
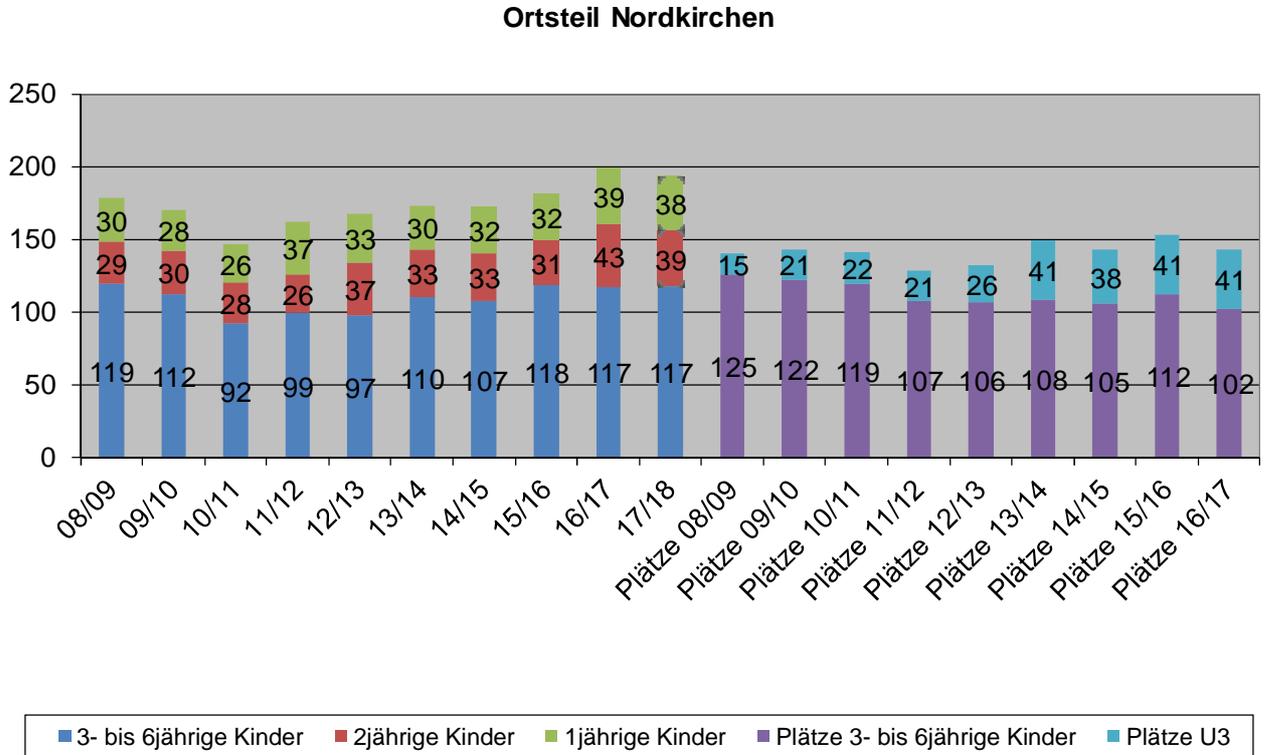
Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

Anmeldequoten Stand

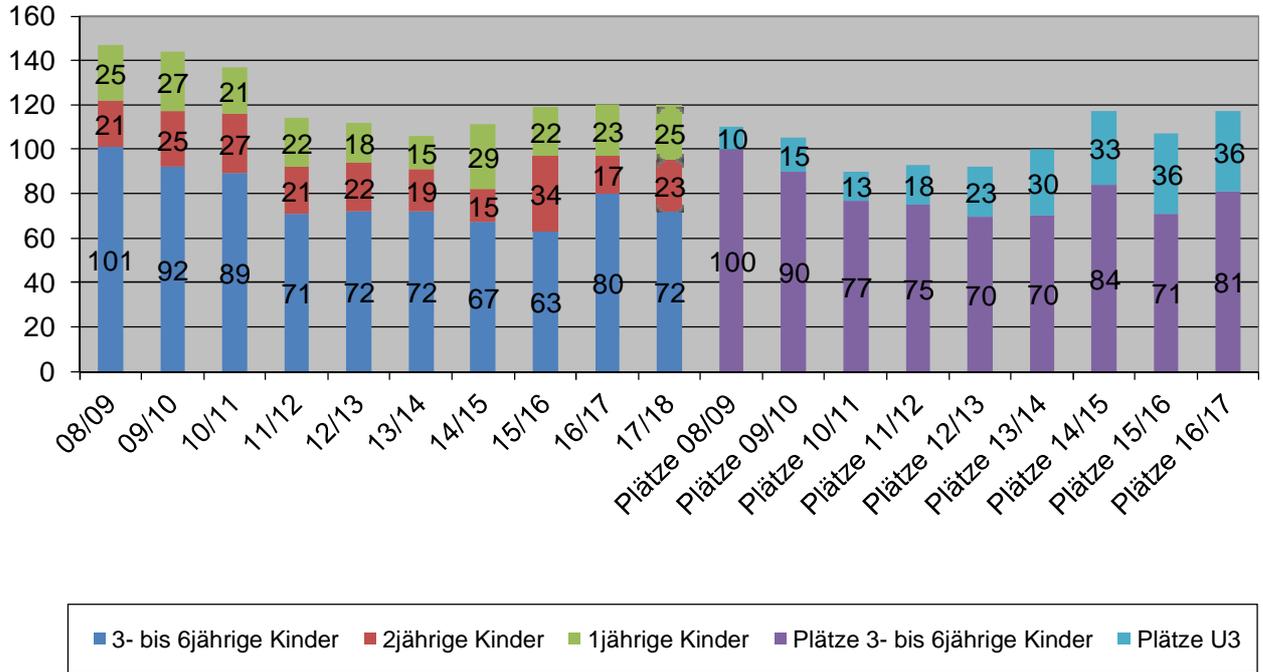
	Lüding- hausen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	98,73%	99,68%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	90,70%	87,70%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	50,79%	35,53%
Kinder unter drei Jahren gesamt	49,75%	40,78%

2.5 Nordkirchen

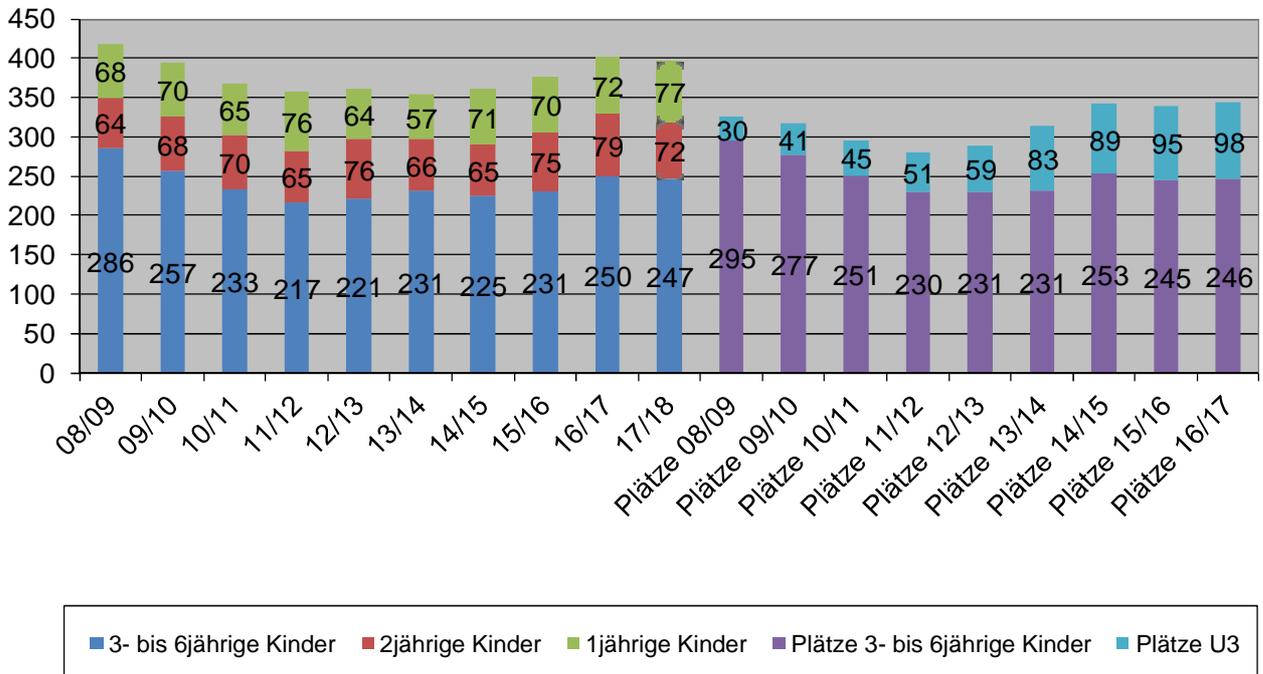
Entwicklung Kinderzahlen:



Ortsteil Südkirchen



Nordkirchen gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Nordkirchen	Ortsteil Capelle	Ortsteil Südkirchen	Nordkirchen gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	87,18%	118,87%	101,25%	98,40%	106,06%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	67,44%	76,32%	141,18%	85,44%	84,67%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	30,77%	65,00%	52,17%	42,36%	45,22%
Kinder unter drei Jahren gesamt	36,28%	46,67%	48,65%	42,24%	45,45%

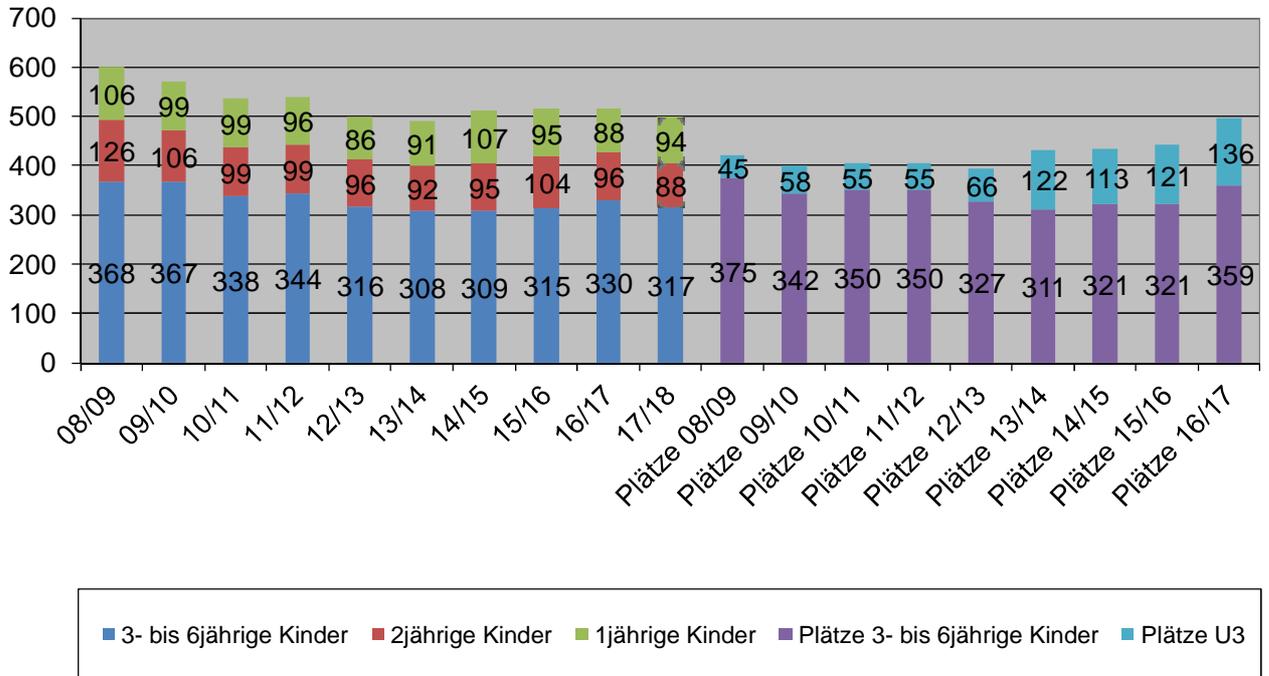
Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Nordkirchen gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	96,40%	98,70%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	77,22%	77,33%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	41,67%	41,63%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,52%	43,54%

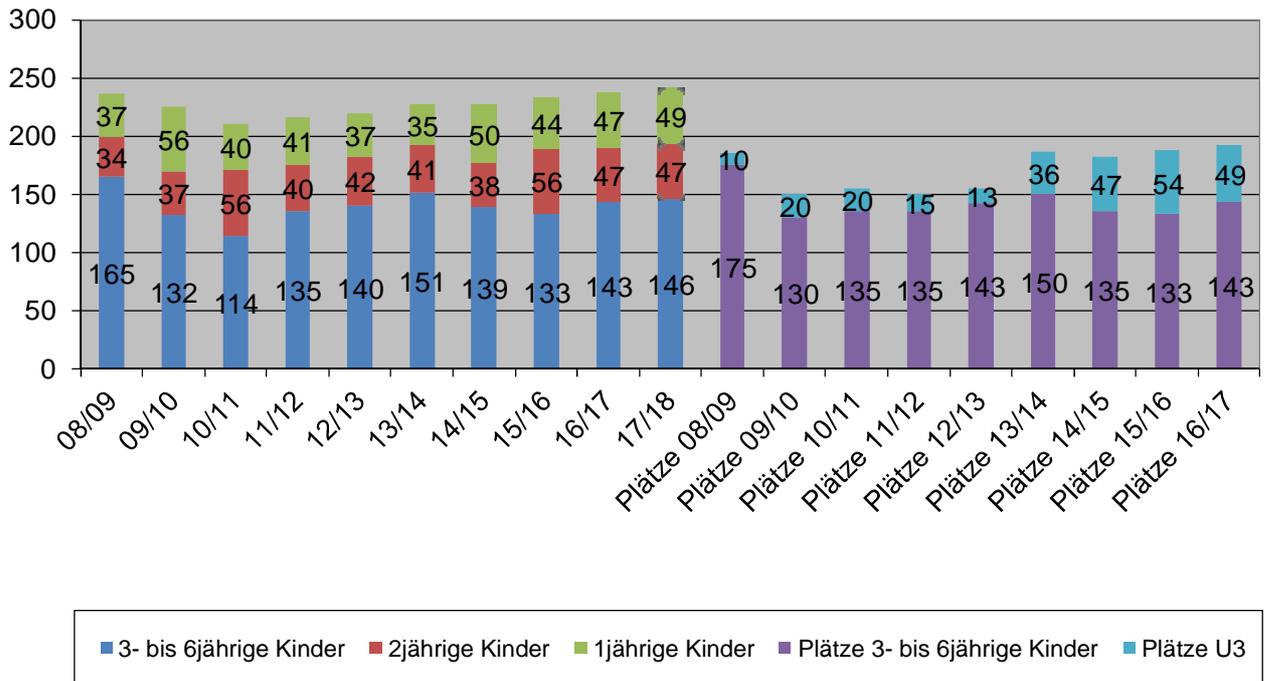
2.6 Nottuln

Entwicklung Kinderzahlen:

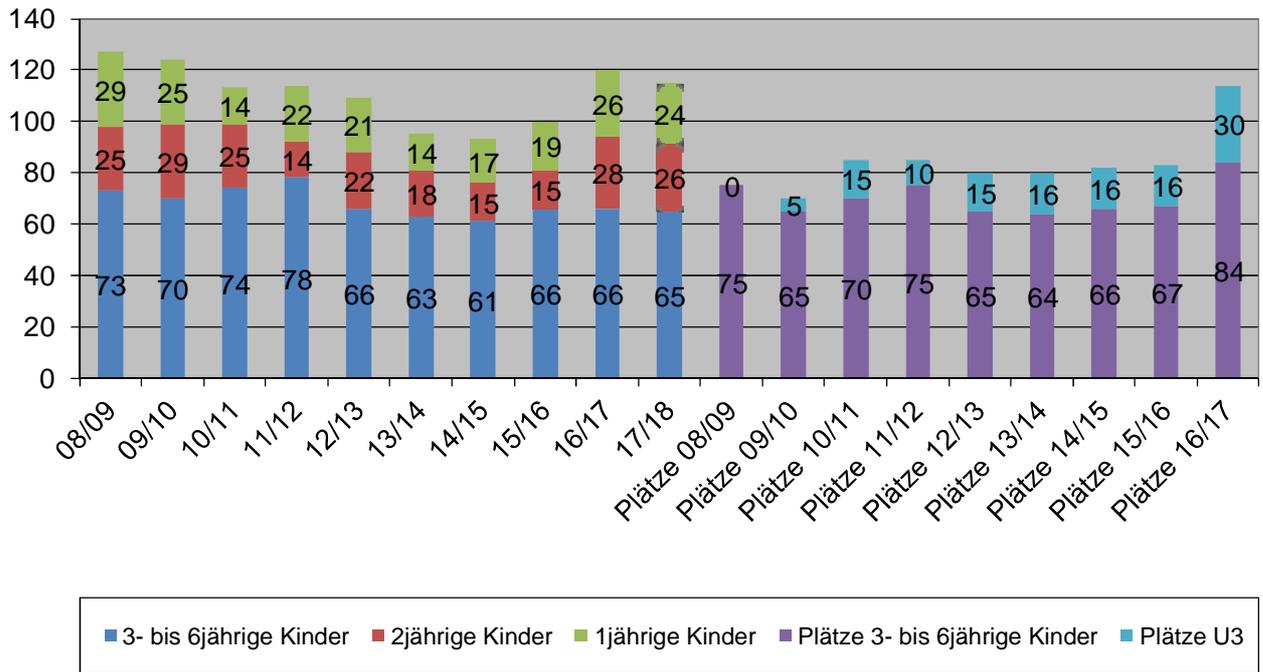
Ortsteil Nottuln



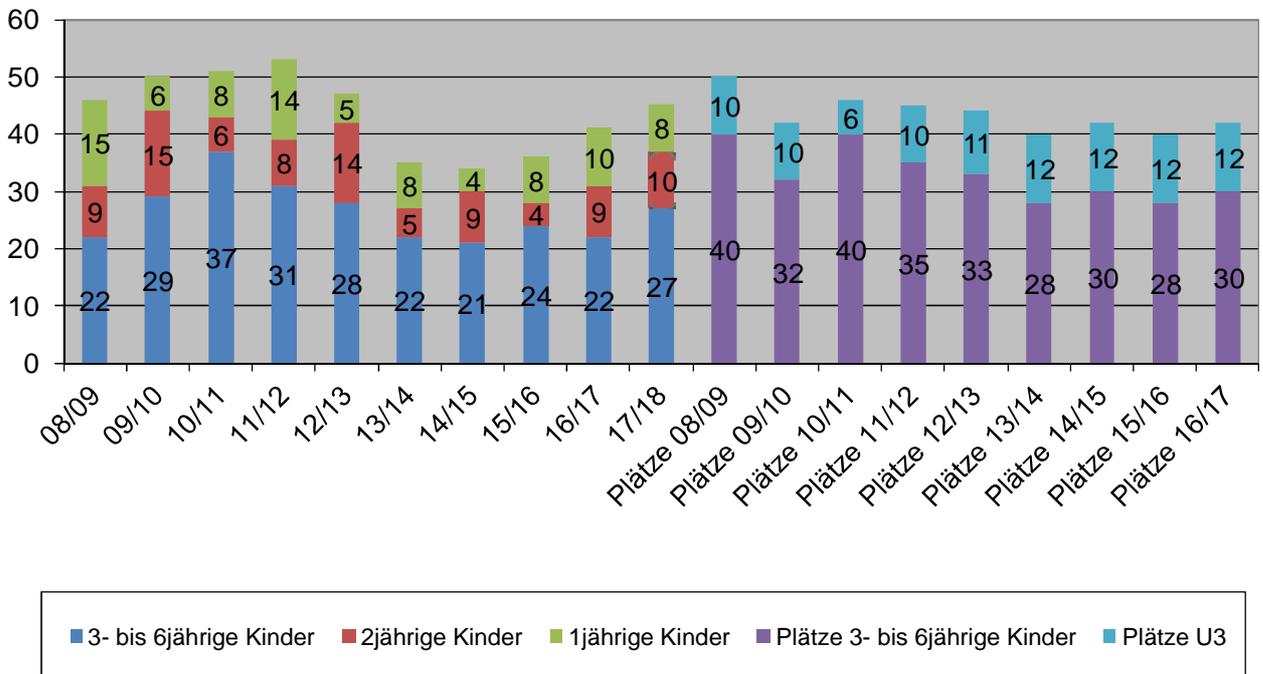
Ortsteil Appelhülsen



Ortsteil Darup



Ortsteil Schapdetten



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Nottuln	Ortsteil Appelhülsen	Ortsteil Darup	Ortsteil Schapdetten	Nottuln gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	108,79%	100,00%	127,27%	136,36%	109,80%	102,04%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	97,92%	75,53%	71,43%	66,67%	86,39%	75,98%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	47,73%	28,72%	38,46%	60,00%	41,81%	40,36%
Kinder unter drei Jahren gesamt	48,40%	33,56%	41,67%	48,00%	43,32%	40,76%

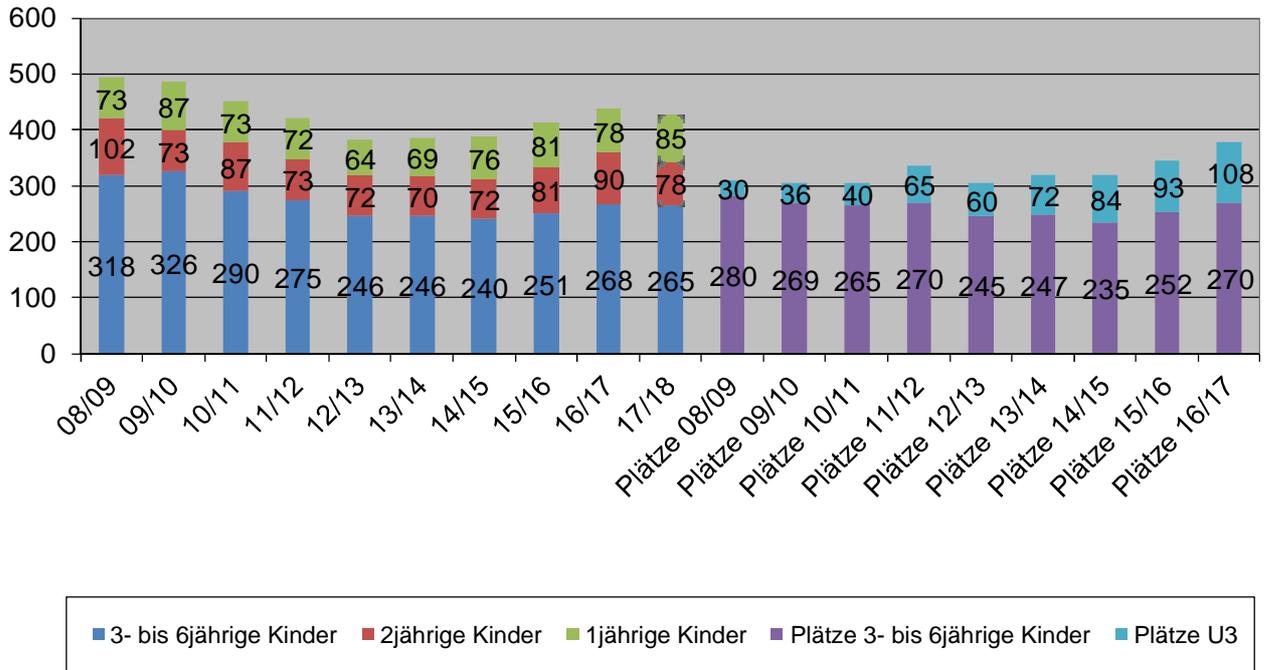
Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder mitgeteilt:

	Nottuln gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	100,89%	99,81%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	79,44%	75,42%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	34,50%	28,92%
Kinder unter drei Jahren gesamt	39,12%	37,15%

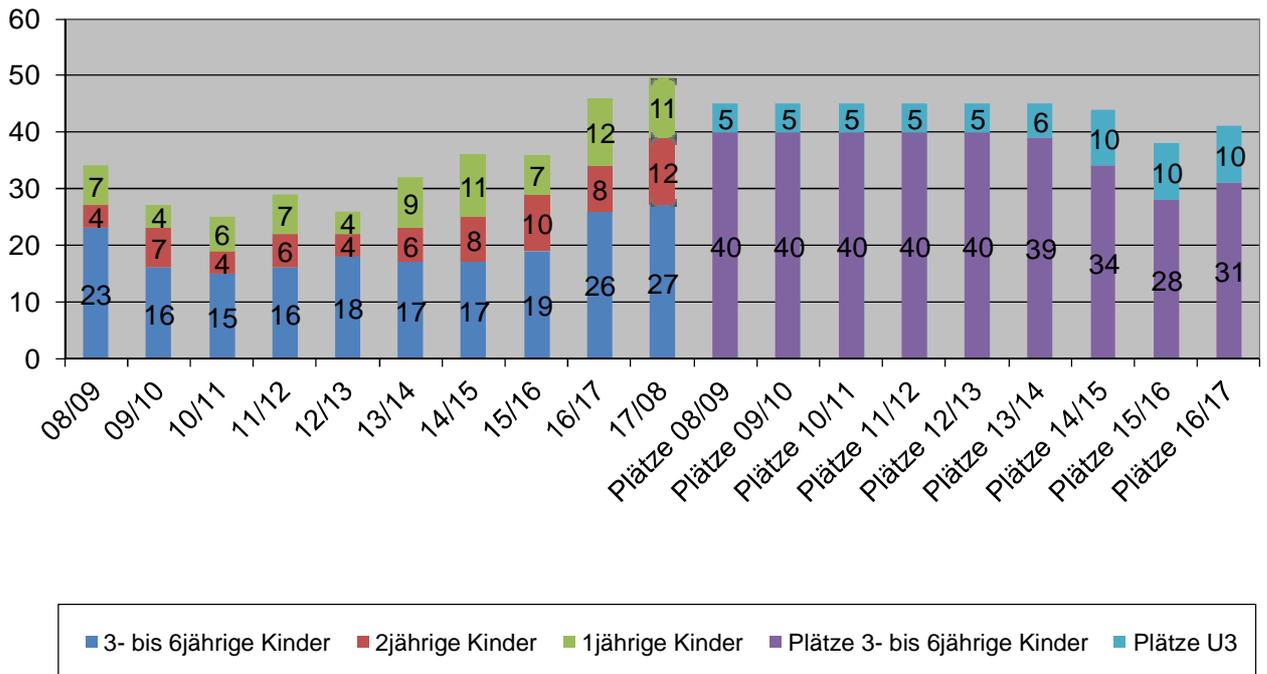
2.7 Olfen

Entwicklung Kinderzahlen:

Ortsteil Olfen



Ortsteil Vinnum



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Olfen	Ortsteil Vinum	Olfen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	100,75%	119,23%	102,38%	103,70%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	85,00%	125,00%	88,27%	81,32%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	40,38%	0,00%	35,00%	32,95%
Kinder unter drei Jahren gesamt	42,19%	31,25%	40,97%	39,02%

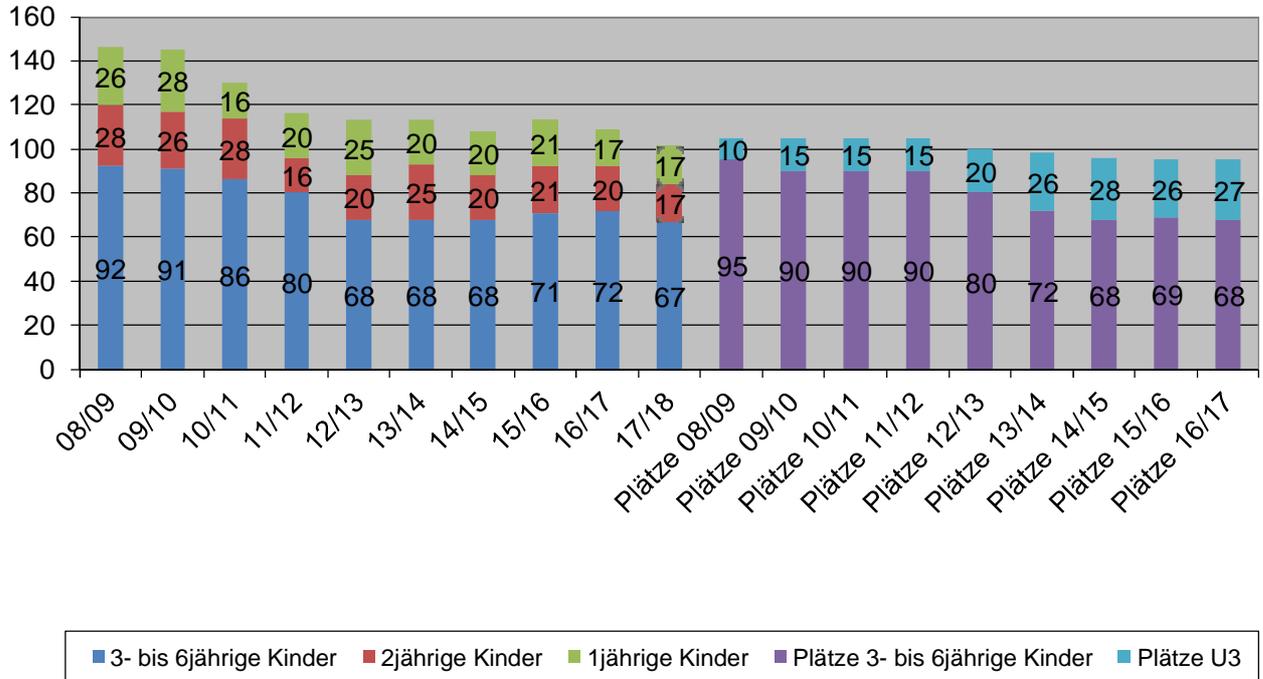
Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Olfen gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	98,64%	101,11%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	86,73%	84,62%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	25,56%	25,00%
Kinder unter drei Jahren gesamt	37,85%	38,26%

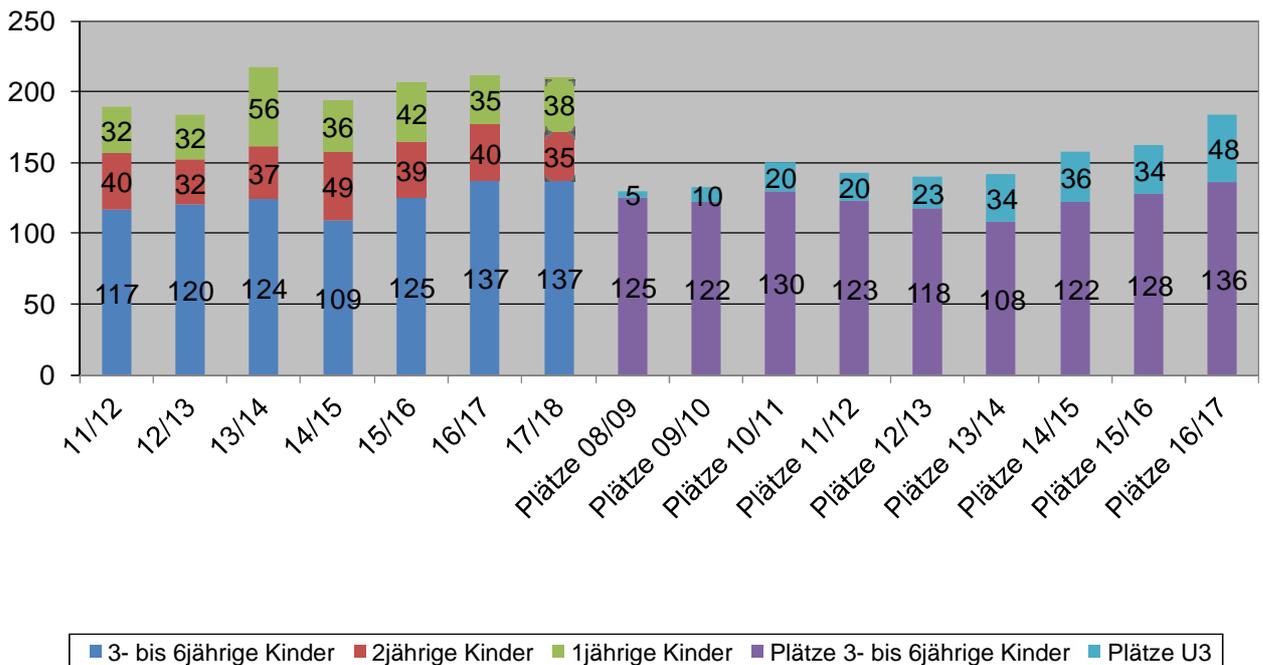
2.8 Rosendahl

Entwicklung Kinderzahlen:

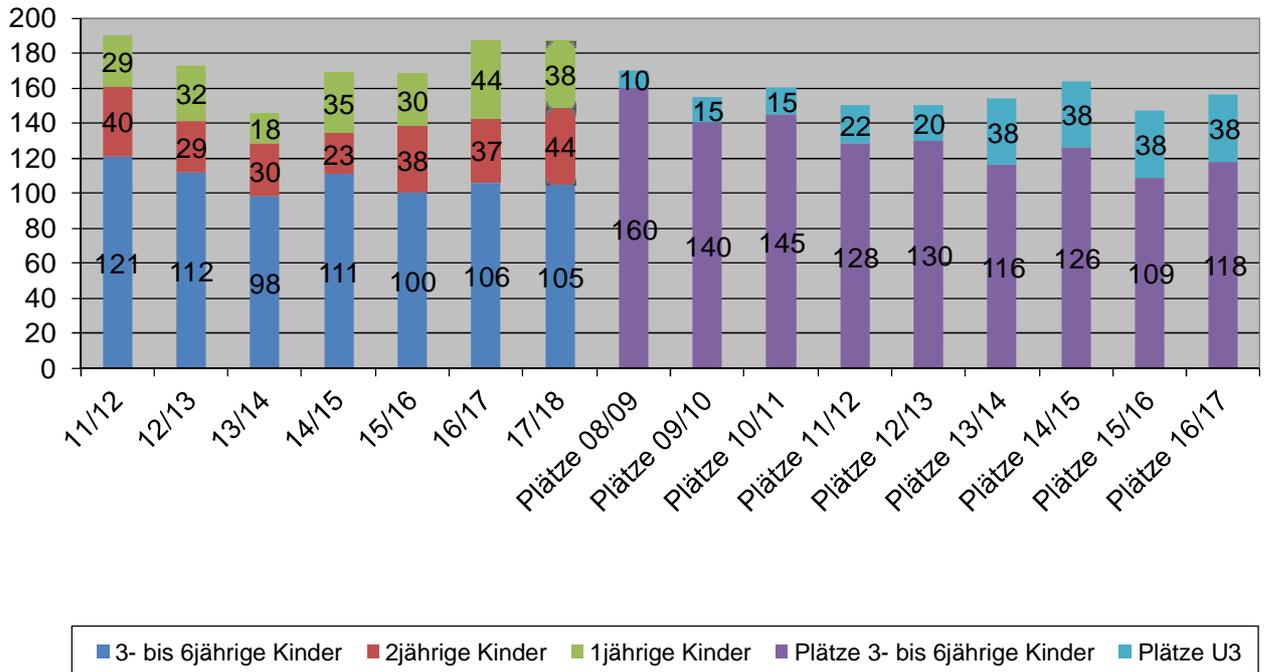
Ortsteil Darfeld



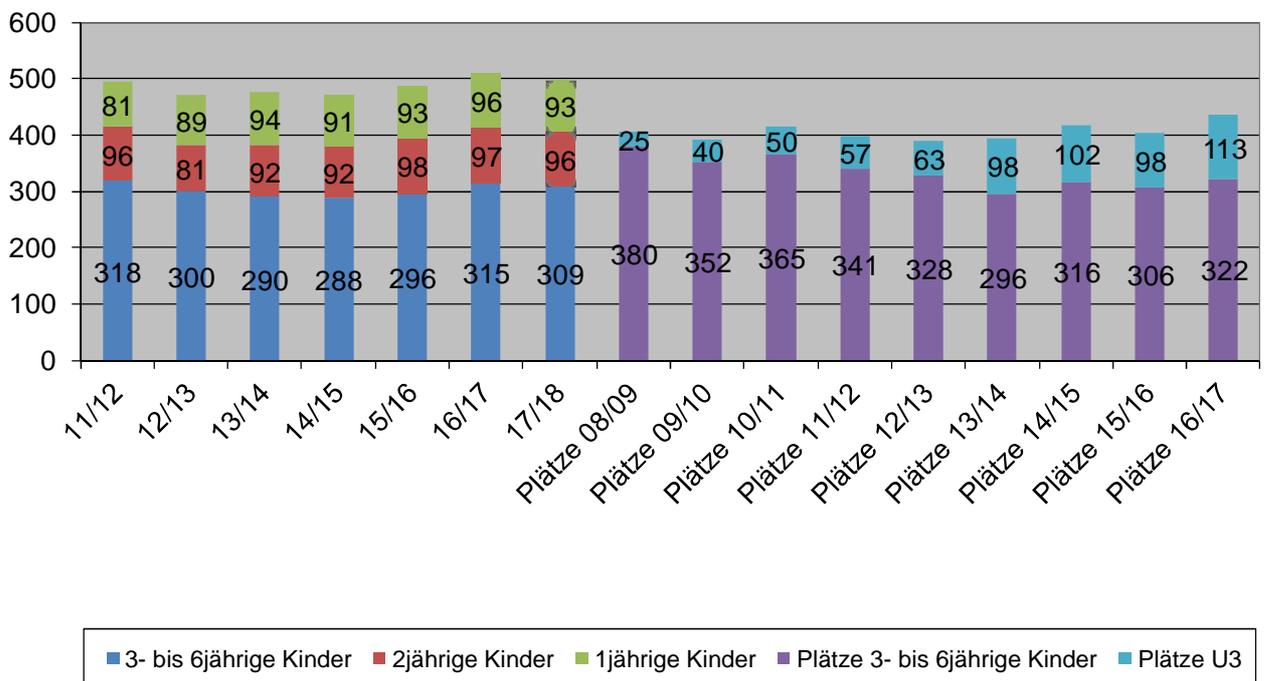
Ortsteil Holtwick



Ortsteil Osterwick



Rosendahl gesamt



Die Kinder aus Höven wurden bei Holtwick berücksichtigt, da sie erfahrungsgemäß in Holtwick eine Einrichtung besuchen und nicht in Osterwick, obwohl Höven zum Ortsteil Osterwick gehört. Da Kinderzahlen für Höven vor dem 01.10.2005 hier nicht mehr vorliegen, wurde bei diesen beiden Ortsteilen und der Gesamtübersicht auf eine Darstellung der Kinderzahlen für die Kindergartenjahre 08/09 – 10/11 verzichtet. Gleiches gilt später auch für die Übersicht des gesamten Zuständigkeitsbereiches des KJA Coesfeld.

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ortsteil Darfeld	Ortsteil Holtwick	Ortsteil Osterwick	Rosendahl gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	94,44%	99,27%	111,32%	102,22%	103,38%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	77,50%	90,00%	72,97%	80,93%	68,37%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	67,65%	34,29%	25,00%	35,94%	33,21%
Kinder unter drei Jahren gesamt	45,00%	42,11%	33,33%	39,24%	35,00%

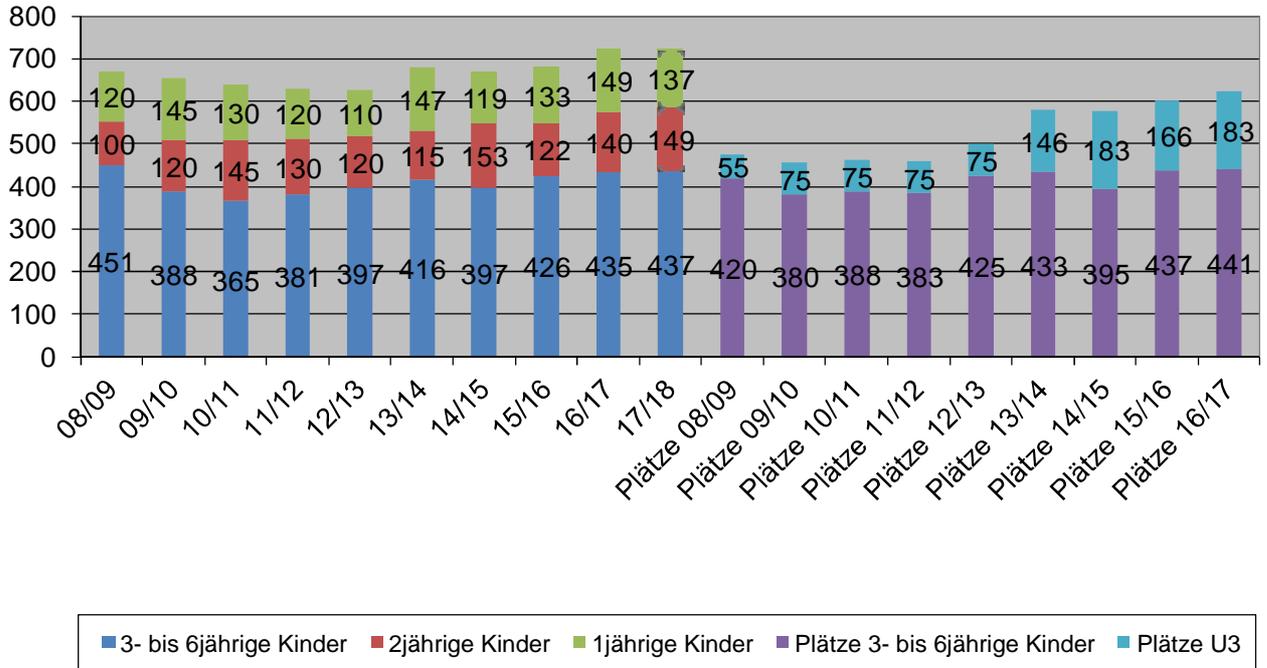
Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Rosendahl gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	96,19%	102,03%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	74,23%	66,33%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	29,17%	23,57%
Kinder unter drei Jahren gesamt	36,11%	31,07%

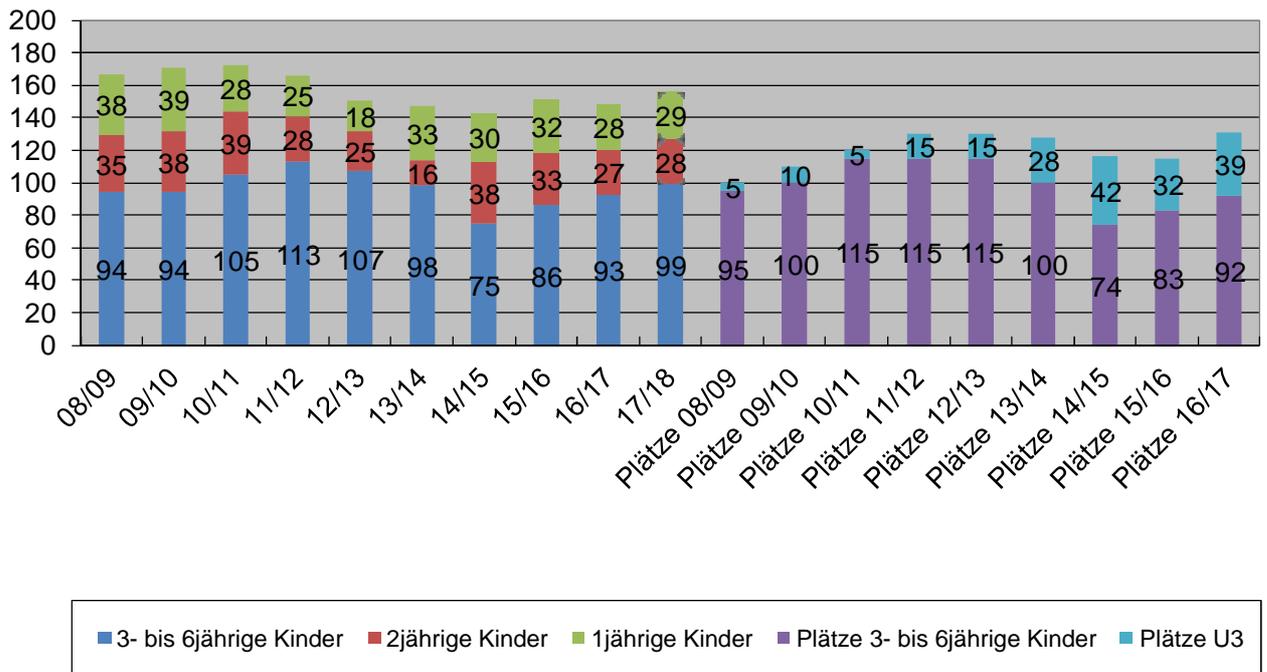
2.9 Senden

Entwicklung Kinderzahlen:

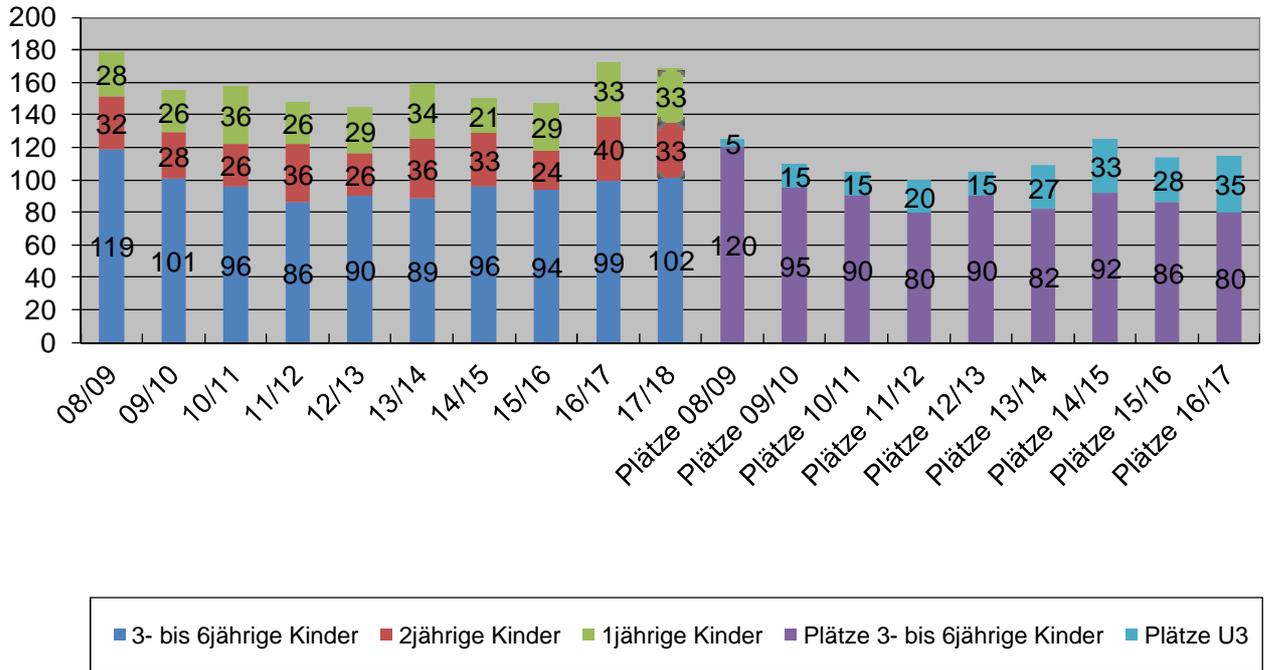
Ortsteil Senden



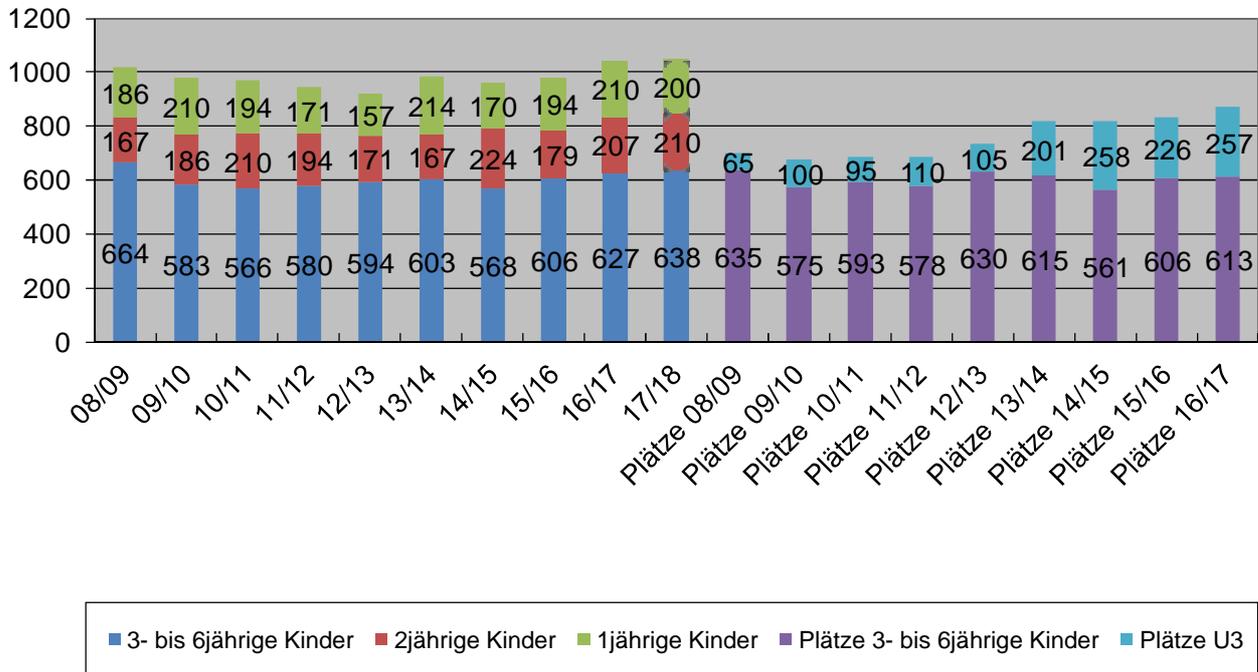
Ortsteil Bösensell



Ortsteil Ottmarsbocholt



Senden gesamt



Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

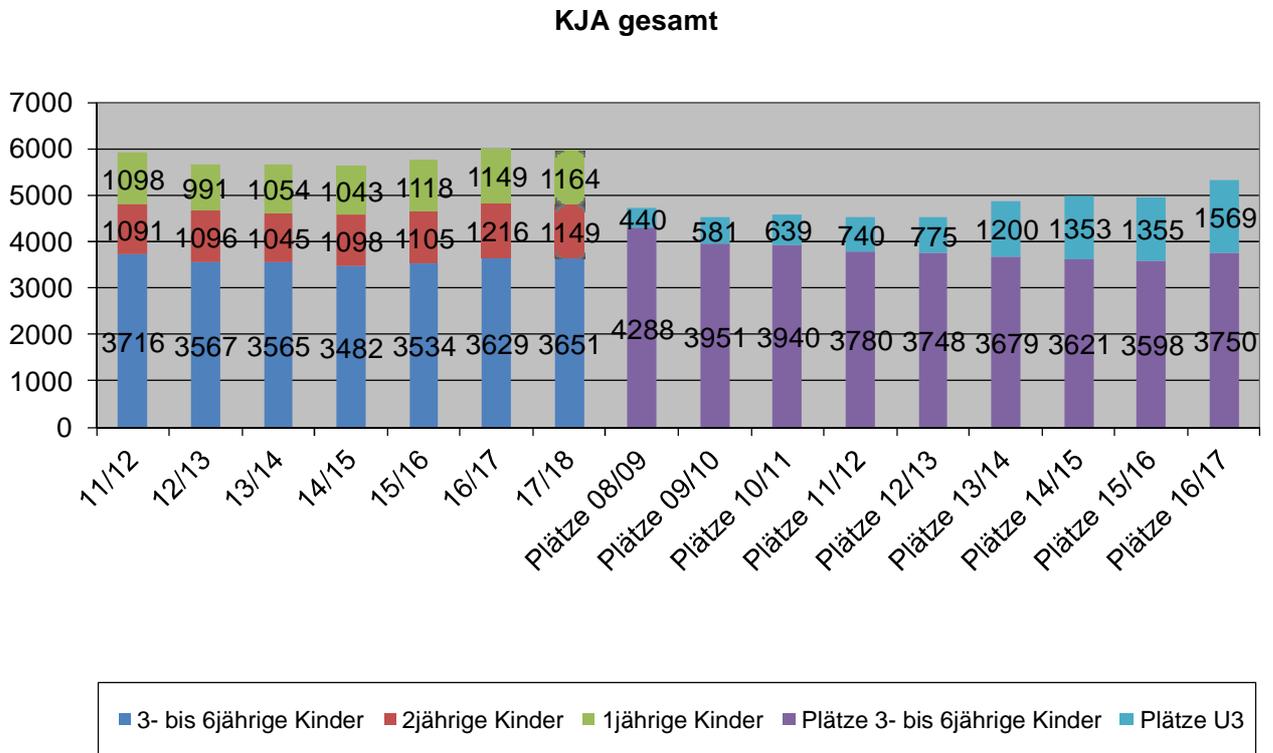
	Ortsteil Senden	Ortsteil Bösensell	Ortsteil Ottmars- bocholt	Senden gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	101,38%	98,92%	80,81%	97,77%	100,00%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	90,00%	105,56%	58,75%	85,99%	93,30%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	38,26%	37,50%	34,85%	37,62%	30,52%
Kinder unter drei Jahren gesamt	44,42%	44,32%	35,35%	42,90%	38,97%

Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Senden gesamt	Vorjahres- wert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	96,49%	99,01%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	84,06%	86,59%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	36,67%	28,45%
Kinder unter drei Jahren gesamt	42,90%	36,90%

2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich

Entwicklung Kinderzahlen:



Planung Kindergartenbedarfsplan 2016/2017																			
KJA gesamt	Plätze Plan 15/16	Gruppen Plan 15/16	Typ I							Typ II				Typ III				Plätze gesamt 16/17	Gruppen gesamt 16/17
			25		35		45			Gruppen-anzahl	25		35		45		Gruppen-anzahl		
			U3	U3	U3	U3	U3	U3	U3		U3	U3	U3	U3	U3	U3			
Ascheberg	549	30,03	8	7	37	31	21	188	14,60	5	55	47	10,70	4	175	10	7,66	588	32,96
Billerbeck	399	21,92	2	0	30	18	18	118	9,30	5	52	30	8,70	9	123	28	6,68	433	24,68
Havixbeck	423	24,27	2	10	35	13	7	109	8,80	0	43	54	9,70	2	83	77	7,25	435	25,75
Lüdinghausen	871	47,61	22	39	81	89	10	181	21,10	31	91	70	19,20	49	225	64	14,16	952	54,46
Nordkirchen	340	18,98	0	0	25	35	12	79	7,55	4	33	24	6,10	17	90	25	5,53	344	19,18
Nottuln	752	42,15	11	0	40	27	33	237	17,40	11	55	77	14,30	28	208	116	15,24	843	46,94
Olfen	383	20,69	10	17	34	52	11	80	10,20	10	37	16	6,30	9	136	7	6,15	419	22,65
Rosendahl	404	21,75	9	15	25	51	10	82	9,60	24	31	14	6,90	19	135	20	7,16	435	23,66
Senden	832	45,02	10	5	53	20	36	266	19,50	4	80	74	15,80	16	224	82	13,70	870	49,00
KJA gesamt	4953	272,42	74	93	360	336	158	1340	118,05	94	477	406	97,70	153	1399	429	83,53	5319	299,28
davon U3	3598																	3750	
davon U3	1355																	1569	

Es ergibt sich aus der Planung für 2016/17 folgende Aufteilung nach Betreuungszeiten:

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	24	4,08%	298	50,68%	266	45,24%	588	100,00%
Billerbeck	16	3,70%	223	51,50%	194	44,80%	433	100,00%
Havixbeck	14	3,22%	174	40,00%	247	56,78%	435	100,00%
Lüdinghausen	141	14,81%	486	51,05%	325	34,14%	952	100,00%
Nordkirchen	21	6,10%	183	53,20%	140	40,70%	344	100,00%
Nottuln	50	5,93%	330	39,15%	463	54,92%	843	100,00%
Olfen	46	10,98%	259	61,81%	114	27,21%	419	100,00%
Rosendahl	67	15,40%	242	55,63%	126	28,97%	435	100,00%
Senden	35	4,02%	377	43,33%	458	52,64%	870	100,00%
KJA gesamt	414	7,78%	2572	48,35%	2333	43,86%	5319	100,00%

Mit der Planung für das Kindergartenjahr 2016/17 können voraussichtlich folgende Versorgungsquoten erreicht werden:

	Ascheberg	Billerbeck	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	102,98%	107,25%	107,30%	102,86%	98,40%	109,80%	102,38%	102,22%	97,77%	103,33%	101,81%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	88,52%	85,00%	97,37%	97,21%	85,44%	86,39%	88,27%	80,93%	85,99%	88,86%	86,15%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	35,91%	44,39%	67,36%	50,26%	42,36%	41,81%	35,00%	35,94%	37,62%	42,52%	36,11%
Kinder unter drei Jahren gesamt	41,00%	45,97%	56,40%	50,75%	42,24%	43,32%	40,97%	39,24%	42,90%	44,80%	40,47%

Zum Stand 01.03.2016 wurden folgende Anmeldequoten von den Tageseinrichtungen für Kinder übermittelt:

	Ascheberg	Billerbeck	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	gesamt	Vorjahreswert
3- bis 6jährige (*vor 02.11.13)	97,27%	101,45%	104,01%	98,73%	96,40%	100,89%	98,64%	96,19%	96,49%	98,73%	98,16%
2jährige zum Stichtag 01.11.16 (*02.11.13 - 01.11.14)	77,78%	83,64%	87,37%	90,70%	77,22%	79,44%	86,73%	74,23%	84,06%	83,06%	79,82%
1jährige (*02.11.14 - 01.11.15)	41,61%	31,63%	58,33%	50,79%	41,67%	34,50%	25,56%	29,17%	36,67%	39,08%	31,99%
Kinder unter drei Jahren gesamt	40,05%	42,95%	50,40%	49,75%	40,52%	39,12%	37,85%	36,11%	42,90%	42,58%	38,14%

3. Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2015/16)

Planung Kindergartenbedarfsplan 2015/2016																				
KJA gesamt	Plätze Plan 14/15	Gruppen Plan 14/15	Typ I							Gruppenanzahl	Typ II				Typ III				Plätze gesamt 15/16	Gruppen gesamt 15/16
			25		35		45				25	35	45	Gruppenanzahl	25	35	45	Gruppenanzahl		
			U3	U3	U3	U3	U3	U3												
Ascheberg	565	30,51	3	10	57	35	13	171	14,45	6	43	36	8,50	2	165	8	7,08	549	30,03	
Billerbeck	402	22,00	2	7	29	17	7	120	9,10	2	35	28	6,50	3	125	24	6,32	399	21,92	
Havixbeck	445	25,02	4	6	29	4	7	98	7,40	3	29	54	8,60	4	114	71	8,27	423	24,27	
Lüdinghausen	880	47,70	22	27	70	101	16	182	20,90	28	61	46	13,50	51	218	49	13,21	871	47,61	
Nordkirchen	342	18,71	3	5	24	30	4	54	6,00	18	23	22	6,30	12	105	38	6,58	338	18,88	
Nottuln	740	39,61	9	0	42	15	18	194	13,90	6	58	70	13,40	19	196	125	14,85	752	42,15	
Olfen	363	18,84	15	23	26	41	4	59	8,40	18	32	8	5,80	7	129	21	6,49	383	20,69	
Rosendahl	418	22,59	0	11	32	45	4	78	8,50	20	27	15	6,20	6	149	17	7,05	404	21,75	
Senden	819	46,41	17	9	38	48	53	244	20,45	10	54	54	11,80	20	228	57	12,77	832	45,02	
KJA gesamt	4974	271,39	75	98	347	336	126	1200	109,10	111	362	333	80,60	124	1429	410	82,62	4951	272,32	
davon U3	3621																	3597		
davon U3	1353																	1354		

	25 Stunden		35 Stunden		45 Stunden		gesamt	
	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%	Plätze	%
Ascheberg	21	3,83%	300	54,64%	228	41,53%	549	100,00%
Billerbeck	14	3,51%	206	51,63%	179	44,86%	399	100,00%
Havixbeck	17	4,02%	176	41,61%	230	54,37%	423	100,00%
Lüdinghausen	128	14,70%	450	51,66%	293	33,64%	871	100,00%
Nordkirchen	38	11,24%	182	53,85%	118	34,91%	338	100,00%
Nottuln	34	4,52%	311	41,36%	407	54,12%	752	100,00%
Olfen	63	16,45%	228	59,53%	92	24,02%	383	100,00%
Rosendahl	37	9,16%	253	62,62%	114	28,22%	404	100,00%
Senden	56	6,73%	368	44,23%	408	49,04%	832	100,00%
KJA gesamt	408	8,24%	2474	49,97%	2069	41,79%	4951	100,00%

Erfahrungsgemäß werden gerade jüngere Kinder oft erst kurzfristig in den Kindertageseinrichtungen angemeldet. Die Anmeldequoten für die Altersgruppe der unterdreijährigen Kinder für das Kindergartenjahr 2015/16 liegen dementsprechend zum Stand 05.03.2015 (rund 5 Monate vor Beginn des neuen Kindergartenjahres) deutlich unterhalb der im September 2015 (1 Monat nach Beginn des Kindergartenjahres) ermittelten Werte für das Kindergartenjahr 2015/16. Wie sich Anmeldequoten im Verlauf des Jahres verändern können, zeigen die beiden folgenden Übersichten:

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2015/16 – Stand 05.03.2015:
(ohne Doppelmeldungen)

	Ascheberg	Billerbeck	Havixbeck	Lüdinghausen	Nordkirchen	Nottuln	Olfen	Rosendahl	Senden	gesamt
3- bis 6jährige (*vor 02.11.12)	98,69%	95,08%	85,42%	99,68%	98,70%	99,81%	101,11%	102,03%	99,01%	98,16%
2jährige zum Stichtag 01.11.15 (*02.11.12 - 01.11.13)	76,81%	72,60%	81,18%	87,70%	77,33%	75,42%	84,62%	66,33%	86,59%	79,82%
1jährige (*02.11.13 - 01.11.14)	26,65%	32,03%	54,98%	35,53%	41,63%	28,92%	25,00%	23,57%	28,45%	31,99%
Kinder unter drei Jahren gesamt	37,56%	32,38%	47,41%	40,78%	43,54%	37,15%	38,26%	31,07%	36,90%	38,14%

Anmeldequoten für das Kindergartenjahr 2015/16 – Stand Sept. 15:
(kann Doppelmeldungen enthalten, da Daten nicht namentlich erfasst wurden)

	3- 6 Jahre	2jährige	1jährige	U3 gesamt
Ascheberg	97,42%	79,26%	28,57%	38,85%
Billerbeck	94,82%	81,94%	32,63%	32,63%
Havixbeck	98,64%	86,21%	48,09%	46,95%
Lüdinghausen	97,63%	88,42%	35,12%	42,31%
Nordkirchen	96,25%	82,05%	38,18%	45,00%
Nottuln	101,09%	88,17%	29,31%	44,64%
Olfen	97,12%	81,44%	21,74%	36,23%
Rosendahl	99,34%	74,23%	31,80%	38,16%
Senden	98,55%	96,13%	26,04%	41,07%
KJA gesamt	98,15%	85,66%	31,53%	40,94%

Betreuungsquoten im Kindergartenjahr 2015/16:

(ermittelt anhand von Meldungen der Tageseinrichtung im September 15:

	3- 6 Jahre	2jährige	1jährige	U3 gesamt
Ascheberg	97,16%	77,78%	28,57%	38,35%
Billerbeck	94,82%	80,56%	31,58%	31,93%
Havixbeck	97,96%	83,91%	48,09%	46,18%
Lüdinghausen	97,48%	84,74%	34,11%	40,30%
Nordkirchen	96,25%	78,21%	38,18%	42,27%
Nottuln	98,91%	77,96%	29,31%	38,70%
Olfen	97,12%	81,44%	21,74%	36,23%
Rosendahl	99,34%	74,23%	30,74%	36,75%
Senden	95,81%	79,01%	25,04%	32,89%
KJA gesamt	97,23%	79,88%	31,01%	37,80%

4. Grundaussagen Kindergartenbedarfsplanung 2016/17

- Die Planung gilt nur für das Kindergartenjahr 2016/17.
- Es gilt der Rechtsanspruch für alle 1-6 jährigen Kinder; die Kindergartenplätze sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen; d.h. auch in kleineren Ortsteilen soll möglichst ein entsprechendes Platzangebot vorgehalten werden.
- Bei der Planung wird auf den tatsächlichen Bedarf vor Ort abgestellt, wie er sich in den Anmeldungen vor Ort in den Kindertageseinrichtung abbildet. Der Ausbau von Plätzen für 2jährige Kinder ist durch verstärkte Bildung des Gruppentyps I (2- bis 6jährige Kinder) mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder vorgesehen. Dieser künftige „Standardgruppentyp“ wurde erneut flächendeckend für alle Städte und Gemeinden in die Planung einbezogen. Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen gerade auch von Kindern unter 2 Jahren ist aber weiterhin sehr genau zu beobachten, um auch für diese ausreichend Betreuungsplätze in Gruppen des Typs II (0-bis 3jährige Kinder) anbieten zu können. Dabei ist in den Einrichtungen auf eine sinnvolle Altersdurchmischung des Gruppentyps II zu achten
- Die Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren darf nicht zu Lasten des Angebotes an Plätzen für Kinder über drei Jahren gehen, auch für diese Kinder sind ausreichend Betreuungsplätze vorzuhalten.
- Für jede Stadt/Gemeinde wurde eine Grundversorgung, d.h. das Vorhandensein aller drei Gruppentypen vorgesehen.

